



INTERNATIONALER SOZIALDIENST

DEUTSCHER ZWEIG e.V.
FRANKFURT AM MAIN

Generalsekretariat GENF
Gegründet 1924

Internationaler Sozialdienst · Am Stockborn 5-7 · 60439 Frankfurt

An die
Zentralen Adoptionsstellen
der Landesjugendämter



19/12



20/12

ZWEIGSTELLEN UND VERTRETUNGEN DES GESAMTVERBANDES IN:

Albanien	Japan
Argentinien	Kanada
Australien	Neuseeland
Finnland	Niederlande
Frankreich	Portugal
Griechenland	Schweiz
Großbritannien	Spanien
Hong Kong	USA
Israel	Venezuela
Italien	

KORRESPONDENTEN IN ETWA 100 WEITEREN LÄNDERN

Am Stockborn 5-7
60439 Frankfurt am Main
Fernsprech-Sammel-Nr.
(069) 958 07 02
Durchwahl 958 07-
Telefax: (069) 958 07-465
E-mail: ISSGER@t-online.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

A.VI.2.2.1
MB/CD

11. Dezember 2000

Betr.: Internationale Adoptionsvermittlung; Zusammenarbeit mit Rumänien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 5.9.2000 und geben Ihnen anbei unser Schreiben an das BMFSFJ vom 11.12.2000 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



kommissarische Geschäftsführung

m:VI.122200a



Generalsekretariat GENE
Gegründet 1924

~~DIE DIREKTORIN~~
INTERNATIONALER SOZIALDIENST

DEUTSCHER ZWEIG e.V.
FRANKFURT AM MAIN

Internationaler Sozialdienst · Am Stockborn 5-7 · 60439 Frankfurt

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Referat 202
- z.H. [REDACTED]
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn

**ZWEIGSTELLEN UND
VERTRETUNGEN DES
GESAMTVERBANDES IN:**

Albanien	Japan
Argentinien	Kanada
Australien	Neuseeland
Finnland	Niederlande
Frankreich	Portugal
Griechenland	Schweiz
Großbritannien	Spanien
Hong Kong	USA
Israel	Venezuela
Italien	

**KORRESPONDENTEN IN
ETWA 100 WEITEREN
LÄNDERN**

Am Stockborn 5-7
60439 Frankfurt am Main
Fernsprech-Sammel-Nr.
(0 69) 9 58 07 02
Durchwahl 9 58 07-
Telefax: (0 69) 9 58 07-4 65
E-mail: ISSGER@t-online.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

MB/CD
A.VI.2.1.1

11. Dezember 2000

Betr.: Internationale Adoptionsvermittlung; Zusammenarbeit mit Rumänien

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich nehme Bezug auf das Rundschreiben an die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter, das ich Ihnen am 5.9.2000 zur Kenntnis gesendet hatte, und auf unser Telefongespräch vom 27.10.2000.

In unserem Telefongespräch hatte ich Ihnen angekündigt, dass verschiedene Vereine anstreben, in eine Zusammenarbeit mit Rumänien auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Adoptionsvermittlung einzutreten. Das Treffen dieser Organisationen, zu dem ich Sie eingeladen hatte, zu dem Sie aber leider nicht zusagen konnten, fand am 1.12.2000 in Frankfurt statt.

Es hat sich bei diesem Treffen gezeigt, dass konkret die folgenden vier Organisationen eine Zusammenarbeit mit Rumänien aufnehmen möchten:

- Children and Parents e.V., Alt-Haarener-Str. 147, 52080 Aachen.
Der Verein hat am 17.11.2000 einen Antrag auf Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt Köln eingereicht.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Wie wir bereits telefonisch besprochen, würde die Zusammenarbeit eines, mehrerer oder aller dieser Vereine mit Rumänien voraussetzen, dass die bestehende zwischenstaatliche Vereinbarung, die zwischen Ihrem Haus und dem Rumänischen Adoptionskommittee getroffen wurde, und die bisher lediglich den ISD als durchführende Stelle benennt, erweitert würde. Von rumänischer Seite wird, wie sich bereits aus der Vereinbarung ergibt, wie aber auch die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt hat, eine entsprechende Erweiterung zur Voraussetzung der Zusammenarbeit mit Organisationen in Deutschland gemacht.

Eine Änderung der rechtlichen Grundlage für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit würde sich darüber hinaus auch ergeben, sobald Deutschland das Haager Adoptionsübereinkommen von 1993 ratifiziert hat. Die Zusammenarbeit würde sich dann auf dieses Übereinkommen stützen, so dass die zwischenstaatliche Vereinbarung nicht mehr von Bedeutung wäre. In unserem Telefongespräch stimmten wir aber auch darin überein, dass es nicht vertretbar wäre, die Lösung der hier angesprochenen Frage im jetzigen Zeitpunkt dahingestellt sein zu lassen und dem Ratifizierungsprozess zu überlassen. Die vier Organisationen haben jeweils unterschiedliche, aber zum Teil weitreichende Vorbereitungen für die Aufnahme einer Zusammenarbeit getroffen. Diese Vorbereitungen würden durch eine zeitliche Verzögerung entscheidend beeinträchtigt. Überdies ist auch für die rumänische Partnerorganisation des ISD, die auch als Partner für die weitere Zusammenarbeit in erster Linie in Betracht kommt, entscheidend, dass ein reibungsloser Übergang der Zusammenarbeit vom ISD auf andere Organisationen stattfindet. Im Rahmen des in Rumänien geltenden Punktesystems für die dort arbeitenden Stiftungen wäre eine Unterbrechung der Zusammenarbeit für diese Stiftung – aber auch für betroffene Adoptivkinder und Adoptionsbewerber in Deutschland – von großem Nachteil. Aus deutscher Sicht ist es daher notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Inhaltlich dürfte es zu der zwischenstaatlichen Vereinbarung keinen Änderungsbedarf geben. Lediglich die Ausdehnung auf weitere Organisationen zusätzlich zum ISD wäre erforderlich. Ich rege an, dass Ihr Haus bald ein entsprechendes Anschreiben an das Rumänische Adoptionskommittee richtet.

Mit den obengenannten Organisationen wurde abgesprochen, dass ich Ihnen diese Notwendigkeit mitteile. Ich habe die Organisationen auch darauf hingewiesen, dass der ISD nicht als ihr Vertreter gegenüber dem BMFSFJ anzusehen ist und daher entsprechend gebeten, sich jeweils einzeln direkt an Sie zu wenden.

Eine Kopie dieses Briefes überlassen wir den obengenannten Organisationen, sowie den zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

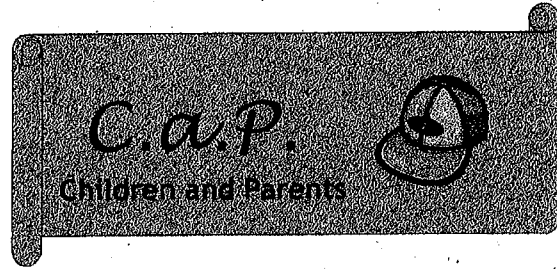


kommissarische Geschäftsführung



Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

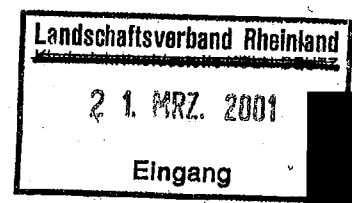
m:VI.121700A



Children and Parents e.V. - Alt-Haarener-Str. 147 - 52 080 Aachen

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
z. Hd. [redacted]
Kennedy Ufer 2

50 679 Köln 21



21/3
26/3.

Antrag auf Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle

Sehr geehrter Herr [redacted],

in der Anlage erhalten Sie unsere überarbeitete Konzeption und das überarbeitete Informationsschreiben für die Adoptionsbewerber (momentan abgestimmt auf Rumänien). Die Änderungen und Überarbeitung erfolgte auf Grund der mit Ihnen geführten Gespräche und Anmerkungen wofür wir Ihnen hiermit nochmals unseren Dank aussprechen möchten.

Mit dieser Konzeption bitten wir um Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle gemäß AdVermiG §4.

Nach dem Stand vom 15.03.2001 wird die Adoption aus Rumänien nach dem jetzigen Stopp in ca. 1 – 1,5 Monaten weitergeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich das Rumänische Adoptionskomitee (RAK) neu gebildet und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Ich habe bereits mit der neuen Leiterin des RAK Kontakt aufgenommen, da wir zur Aufnahme der Arbeit mit Rumänien auch vom RAK eine Zulassung bzw. Genehmigung benötigen. Ferner sind wir in ständigem Kontakt mit der rumänischen Stiftung "Parinti si Copi" (Frau Harvalia).

Mit [redacted] vom Familienministerium Haben wir bereits auch schon Kontakt aufgenommen. [redacted] sicherte uns zu, das sobald eine Zulassung als Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland besteht, er uns in den bilateralen Vertrag zwischen den Staaten Rumänien und Deutschland reinbringen würde.

Mit [redacted] (Fachkraft) haben wir am Mittwoch den 21.03.01 ein weiteres Gespräch, damit wir sie für die Besetzung der Fachkraftstelle gewinnen können.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich um eine zügige Bearbeitung unserer Angelegenheit damit wir bald einigen verlassenen und vergessenen Kindern ein Zuhause bzw. Eltern vermitteln könne.

Freundlichen Grüße

[redacted signature]

Vorsitzender



Konzeption des Vereines

Stand Januar 2001



Präambel:

„Zukunft heute bewegen, europäisch (und global) denken“

In einer Zeit der Europäisierung und Globalisierung kann sich auch die Sozialarbeit nicht auf Dauer länger nur als Reaktion auf räumlich naheliegende soziale Brennpunkte verstehen. Straßenkinder und schlecht versorgte oder betreute Heimkinder im zusammenwachsenden Europa darf es in naher Zukunft nicht mehr geben.

Hierzu wollen wir einen Beitrag leisten und haben deshalb den gemeinnützigen Verein „Children and Parents“ gegründet.

Gerade für die in den ärmeren Ländern lebenden elternlosen und behinderten Kindern sollen Möglichkeiten erschlossen werden. Das „Kindeswohl“ dieser ärmsten aller armen Europäer liegt uns am Herzen. Deshalb hat sich der Verein auch vorgenommen, für europäische elternlose Kinder geeignete deutsche Adoptivfamilien zu finden.

Die Vereinsarbeit soll und wird ein lebendiger Prozess werden, der eine ständige Weiterentwicklung und Modifizierung der Aktivitäten zum Ziel hat. Somit ist dieses Konzept kein statisches Produkt sondern wird laufend fortgeschrieben und muss sich an den Erfolgen und Misserfolgen der praktischen Arbeit messen lassen.

C.a.P. Konzeption und Ziele Stand Januar 2001

Children and Parents e.V., Alt-Haarener-Str. 147; 52 080 Aachen

Telefon: 02405 / 82860 oder 84609, Fax 0241/9609202, E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00, Konto-Nr.: 133 00 18

Die Adoptionsvermittlungsstelle

- Eingang der Bewerberunterlagen
 - Übersendung von Informationsmaterial bzgl. der erforderlichen Bewerbungsunterlagen, zum Ablauf des Verfahrens und einem Fragebogen, in dem Angaben zu den Grundvoraussetzungen für Bewerberpaare zu machen sind
 - Erstellung eines Adoptionseignungsberichtes (Berichte qualifizierter Stellen - z.B. Jugendämter - sind zu überprüfen)
 - Überprüfen der Vollständigkeit und Übersendung der Unterlagen an das RAK
 - Lfd. Rückmeldung an Bewerberpaare über den Stand des Verfahrens
 - Zuordnung des Kindervorschlages durch die Fachkraft
 - Übersendung des Kindervorschlages an das Bewerberpaar (evtl. Information an das zuständige Jugendamt)
 - Beratung und Hilfestellung für die erste Reise nach Rumänien
 - Abfrage, ob Kindervorschlag akzeptiert wird
 - Erläuterung des weiteren Vorgehens sowie der hierfür erforderlichen Unterlagen (Antragstellung in Rumänien ...)
 - Lfd. Rückmeldung an Bewerberpaare über den Stand des Adoptionsantrages in Rumänien bis zum Abschluss
 - Information, dass das Kind abgeholt werden kann
 - Vermittlung von Kontaktfamilien
 - Vermittlung von Hilfen in Problemsituationen (z.B. Therapeuthen)
 - Überwachung der Entwicklungsberichte und Weiterleitung ans RAK
 - Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen im Einzelfall für zukünftige Verfahren
- --- --- --- --- --- ---

Leitgedanken zur Sozialarbeit

- Sozialarbeiterische Tätigkeiten (z.B. Adoptionseignungsbericht, gutachterliche Stellungnahme für das Gericht im Falle der Nachadoption nach § 56 d FGG) werden durch die Fachkraft erstellt. Soweit erwünscht erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit oder auch durch kompetente Stellen vor Ort (Jugendämter und Landesjugendämter).
- Die Federführung aller sozialarbeiterischen Tätigkeiten liegt bei der Fachkraft. So erfolgt auch die Zuordnung der Kindervorschläge durch diese in enger Abstimmung mit der Stiftung und dem RAK.
- Die Fachkraft ist für die gesamte Vermittlungstätigkeit verantwortlich. Diese erstreckt sich von der Auswahl der Bewerber und Beurteilung der Adoptionsmöglichkeit für Kinder bis hin zur Beratung nach Abschluss der Adoption.
- In bestimmten Fällen ist sachverständige Hilfe anderer Stellen in Anspruch zu nehmen (z.B. des Internationalen Sozialdienstes bzw. Deutscher Verein und der Zentralen Adoptionsstelle).
- Die Fachkraft kann dem zuständigen Jugendamt im Einzelfall beratend zur Seite stehen.
- Die Arbeit mit Bewerbern beschränkt sich nicht nur auf eine Eignungsprüfung, sie ist immer auch ein Beratungsprozess.
- Der Umgang mit Bewerbern soll stets deren Einsicht in die Notwendigkeit aller Gesprächsinhalte, Vorgehensweisen, sowie die Beschaffung der verlangten Unterlagen fördern. Darüber hinaus ist es bedeutsam, über die Rolle der Fachkraft zu informieren und evtl. Ängste und Misstrauen abzubauen. Auf diese Weise kann die Kooperationsbereitschaft der Bewerber stabilisiert bzw. gesteigert werden.
Erste Informationen sollten sich deshalb auf die Darstellung des Verfahrens und seiner rechtlichen Grundlagen beziehen und die Frage behandeln, mit welcher zeitlichen Perspektive ein Kind vermittelt werden kann.
- Das Instrumentarium der Fachkraft soll den Bewerbern frühzeitig transparent gemacht werden: Einzel- und Paargespräche, Hausbesuche, Dokumente etc.
- Als besonders hilfreich für Bewerber und Fachkraft gleichermaßen haben sich regelmäßige Gruppenzusammenkünfte oder Seminare erwiesen. In diesen Gruppen können, weit über den Abschluss der Adoption hinaus, Probleme und Problemlösungen von Adoptivfamilien kennen gelernt bzw. bearbeitet werden. Darüber hinaus ist somit eine weitere Möglichkeit des wechselseitigen Kennenlernens gegeben.
- Bewerbern muss Hilfestellung darin gegeben werden, ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass
 - o nicht für sie ein Kind, sondern für Kinder Eltern gesucht werden,
 - o Adoptivfamilien in einer psychologischen Sondersituation leben,
 - o die Herkunftsfamilie für die weitere Entwicklung des Kindes bedeutsam bleiben wird,

- auch für leibliche Eltern das weitere Schicksal und Wohlergehen des Kindes von Bedeutung sein kann,
- die Vermittlungsstelle die Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Eltern trägt,
- das Verfahren, das aus ihrer Sicht langwierig und umständlich erscheinen mag, von ihnen viel Geduld und Einfühlungsvermögen verlangt,
- für jedes zu vermittelnde Kind im Bundesdurchschnitt ein Vielfaches an Adoptivbewerbern zur Verfügung steht,
- eine längere Wartezeit nicht einen größeren Anspruch auf ein Kind bedeutet,
- die Fachkraft nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet, jedoch mit menschlichen Unzulänglichkeiten behaftet ist.
- Es wird über das gesamte Vermittlungsverfahren ein zusammenfassender Bericht erstellt.
- Generell ist das Vorhandensein von Kindern in der Bewerberfamilie weder als ein Vorteil noch als Nachteil zu sehen. Es wird vom Einzelfall abhängen, welche künftige Geschwisterkonstellation als vorteilhaft für das Adoptivkind und das Familiensystem angesehen wird und welche nicht. Aufgrund der erzieherischen Erfahrung können Bewerber mit Kindern unter Umständen als besonders qualifiziert gelten. Die Kinder sind so einzu-beziehen, dass sie das Hinzukommen eines weiteren Geschwisters und seine Integration mitzutragen vermögen. Andererseits kann es im Einzelfall für das Adoptivkind auch positiv sein in eine „konkurrenzfreie“ Eltern-situation zu kommen.
- Ungewöhnliche Lebensführung von Bewerbern ist, unabhängig davon, wie diese begründet ist (beruflich, religiös, weltanschaulich etc.), daraufhin zu überprüfen, ob einem Kind die Integration in das Familiensystem dadurch erschwert wird. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwieweit dem Kind die Integration in familienfremde Systeme dadurch erschwert oder unmöglich gemacht wird.
- Die Fachkraft hat sich dabei ausschließlich vom Kindeswohl, nicht jedoch von eigenen oder üblichen Vorstellungen bzgl. der Lebensführung beeinflussen zu lassen.
- Für ein Kind ist es von zentraler Bedeutung, sich innerhalb intakter und dauerhafter Familienbeziehungen entwickeln zu können. Die Stabilität und Zufriedenheit der elterlichen Partnerschaft stellen nicht nur den äußeren Rahmen für die Entwicklung dar, sondern sind darüber hinaus die wesentlichen Faktoren für das familiäre Klima und haben eine Modellfunktion für die kindliche Entwicklung. Es ist wichtig, dass es der Fachkraft gelingt, den Bewerbern gegenüber den Zusammenhang zwischen partnerschaftlicher Zufriedenheit und prospektivem Entwicklungsverlauf darzustellen.

- Erzieherisches Handeln wird bestimmt durch
 - o (kurzfristige) Zielvorstellungen, in denen sich allgemeinere Wertvorstellungen manifestieren und
 - o den persönlichen Erziehungsstil.

Um mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das künftige Erziehverhalten vorhersagen zu können, wird sich die Fachkraft ausführlich über die genannten Aspekte mit den Bewerbern auseinandersetzen und dabei auch beratend - etwa im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von (ausländischen) Adoptivkindern - tätig sein.
- Lebensziele, Wertorientierungen sowie die subjektive Wahrnehmung davon, ob der bisherige bzw. antizipierte Lebensverlauf eine Annäherung oder Entfernung von diesen Zielen gebracht hat oder bringen wird, sind wesentliche Grundlagen allgemeiner Lebenszufriedenheit und der Handlungsmotivation der Bewerber. Es ist dabei von besonderer Bedeutung, welche Funktion die Aufnahme eines Kindes in den Zielhierarchien des Paares (der Familie) hat. Dabei wird darauf zu achten sein, inwieweit z.B. Zielkollisionen zu erwarten sind oder aber völlig unrealistische bzw. nicht kindgemäße Zielvorstellungen mit der Absicht, ein Kind aufzunehmen, verbunden werden. Der unerfüllte Kinderwunsch wird bei vielen Bewerberpaaren von besonderer Bedeutung sein und mit großer Sorgfalt gemeinsam bearbeitet werden müssen. Der unerfüllte Kinderwunsch an sich ist kein hinreichender Adoptionsgrund.
- Über die bereits angesprochenen Merkmale hinaus soll sich die Fachkraft einen allgemeinen Überblick über die Persönlichkeitsstruktur der Bewerber verschaffen unter Berücksichtigung des individuellen Selbstkonzeptes (Einstellungen, Wahrnehmungen zur eigenen Person). Eine vollständige Beschreibung der psychologischen Eignungskriterien kann hier nicht erfolgen. Die wichtigsten Stichpunkte sind:
 - o die Fähigkeit, sich kognitiv flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnislagen eines sich entwickelnden Kindes einzustellen (Rigidität/Flexibilität),
 - o Belastbarkeit/Frustrationstoleranz,
 - o Problemlösestrategien und Selbstkonzepte,
 - o die Fähigkeit, sich in den anderen (hier vor allem das Kind) hineinzuversetzen (Empathie),
 - o Toleranz,
 - o Emotionale Ausdrucksfähigkeit/Offenheit.
- Nur wenige Bewerber bemühen sich von vornherein um die Aufnahme eines behinderten oder älteren Kindes. Auf der anderen Seite werden auch und gerade für behinderte, gesundheitlich beeinträchtigte, verhaltensauffällige oder ältere Kinder, Eltern gesucht. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Information kann das Interesse an der Aufnahme solcher Kinder möglicherweise geweckt werden. Mit einer verbindlichen Zusage weiterer Beratung und Unterstützung können geeignet erscheinende Bewerber u.U. motiviert werden.

Vor allem bei gesundheitlich beeinträchtigten oder verhaltensauffälligen Kindern sind vor verfestigenden Schritten die erforderlichen Hilfen detailliert zu klären (Erreichbarkeit von Sonderschulen, Kindergärten und diversen Therapeuten etc.).

Mit Bewerbern die einen Säugling oder ein gesundes, nicht behindertes Kleinkind wünschen, sollte stets auch die evtl. Adoption eines älteren oder behinderten Kindes besprochen werden. Dabei wird sich die Fachkraft Zurückhaltung auferlegen, um den Kinderwunsch nicht zu manipulieren.

Die Annahme eines Kindes durch eine alleinstehende Person kann sich im besonderen Einzelfall anbieten z.B. bei

- bereits länger währender für das Kind bedeutsamer Beziehung.
- Aufnahme eines Kindes, dessen Geschwister im Verwandten oder Freundeskreis oder in der Nachbarschaft des Bewerbers leben,
- Kindern, für die auf Grund persönlicher Vorerfahrungen die Vermittlung in eine Vollfamilie nicht förderlich ist. Auch bei Berufstätigkeit muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass das Kind in stabilen sozialen Verhältnissen erzogen und versorgt wird. Auf Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ist hinzuweisen.

Kinder brauchen in erster Linie die Beziehung zu Eltern. Geschwisterbeziehungen müssen gegenüber neu aufzubauenden Eltern-Kind-Beziehungen sorgsam abgewogen werden. Günstig für eine Geschwistervermittlung ist eine enge, stabile und die gegenseitige Entwicklung nicht behindernde Beziehung der Geschwister. Die notwendige Integration in die Familie der Annehmenden kann durch die Vermittlung von Geschwistern, die an einer für ihre Entwicklung nicht günstigen Rollenverteilung festhalten, erschwert oder verhindert werden. Bei den Annehmenden müssen Bedingungen erkennbar sein, die den Beziehungsaufbau zu mehreren Kindern begünstigen. Bei einer getrennten Vermittlung sollten Kontakte zwischen den Adoptivfamilien möglich sein oder ermöglicht werden können.

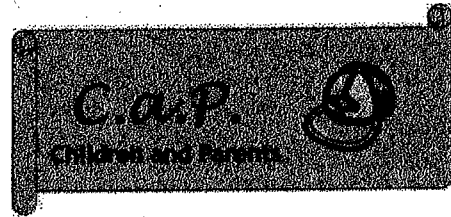
Beratungsangebot

- Persönlich nach Vereinbarung
- Aktivieren von erfahrenen Kontaktfamilien
- Informationstreffen und -veranstaltungen
- Allgemeine Information über Internet, Broschüren

Projektarbeit

- Unter Projektarbeit werden alle Tätigkeiten verstanden, die nicht unmittelbar mit der Adoptionsvermittlung zusammen hängen, aber auf Ziele des Vereines ausgerichtet sind.
- Es werden Projekte erdacht, geplant, unterstützt und/oder durchgeführt, die hilfsbedürftigen Kindern eine behütetes und kindgerechtes Aufwachsen ermöglichen.
- Im Vordergrund stehen hier mittel- und langfristig ausgerichtete Hilfsaktionen und Anschubhilfen. Es macht keinen Sinn, bestehende Misszustände durch kontinuierliche Hilfen zu etablieren und so bleibende Abhängigkeiten zu manifestieren.
- Es wird für Rumänien eine enge Zusammenarbeit mit dem RAK angestrebt.
- Gerade auch die vom RAK aufgelegten Projekte, welche in diese Zielrichtung gehen, sollen unterstützt werden.
- Aus humanitären Gründen sind allerdings auch Hilfsaktionen bei akuten Bedarfssituationen unabdingbar und werden deshalb unterstützt, z.B. in der Einzelfallhilfe.
- Die Projektarbeit wird nur durch Vereinsmitglieder geleistet. Die Fachkraft wird nicht mit Projektarbeit belastet.
- Um von länderspezifischen Entwicklungen unabhängig zu werden, wird eine Tätigkeit in mehreren Ländern angestrebt.

Informationen für Bewerber zum Adoptionsverfahren



Die rechtliche Situation

Im Juli 1991 trat in Rumänien ein neues Adoptionsgesetz in Kraft, welches private Vermittlungen untersagt. Die Adoptionsvermittlung rumänischer Kinder ins Ausland wurde dem Rumänischen Adoptionskomitee (RAK) übertragen. Der Internationale Sozialdienst, deutscher Zweig e.V. (ISD) war bis zum Jahr 2000 alleine über eine zwischenstaatliche Vereinbarung berechtigt, über das RAK rumänische Kinder nach Deutschland zu vermitteln. Der ISD ist in den Deutschen Verein aufgegangen und wird die Vermittlungstätigkeit nicht weiter ausüben. Durch die Aufnahme in die zwischenstaatliche Vereinbarung wurde C.a.P. offiziell berechtigt, die erfolgreiche Adoptionsvermittlungstätigkeit des ISD weiter zu führen. Die rechtlichen Grundlagen und Bewerberkriterien haben sich hierdurch ansonsten nicht geändert:

In Deutschland:

Das Mindestalter wird durch § 1743 BGB bestimmt. Eine obere Altersgrenze ist gesetzlich nicht festgelegt. Starre Altersgrenzen sind nur bedingt geeignet, den Erfolg einer Vermittlung sicherzustellen. Das Alter ist aber ein Indikator, der auf andere Merkmale (z. B. Lebenserfahrung, Belastbarkeit, Flexibilität) verweist. Zu bedenken ist, dass auch das heranwachsende Kind belastbare Eltern benötigt. Dem Wohl des Kindes wird es daher in der Regel nicht dienen, wenn der Altersabstand größer als 35 bis 40 Jahre ist. Oberhalb dieser Grenze wird eine Vermittlung daher nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die kindliche Entwicklung dar. Von den Bewerbern muss der Nachweis erbracht werden, dass ein Aufwachsen des Kindes in ihrer Familie ökonomisch abgesichert ist und die kindlichen Entwicklungsoptionen nicht ungebührlich eingeschränkt werden.

Die Wohnverhältnisse sollten den Bedürfnislagen oder Notwendigkeiten auf Seiten des Kindes entsprechen bzw. angepasst werden.

Das Kind braucht die seinem Entwicklungsstand entsprechende elterliche Zuwendung, die einer zeitlichen Abwesenheit Grenzen setzt. Daher sollte bevorzugt zu Bewerbern vermittelt werden, die ihre berufliche Tätigkeit den Bedürfnissen des Kindes anzupassen vermögen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Erziehung des Kindes nicht überwiegend durch außerhalb der Familie stehende Personen wahrgenommen wird. Auf die Möglichkeit des Erziehungsurlaubes ist hinzuweisen (§ 15 BErzGG).

Die Religionszugehörigkeit des Kindes ist grundsätzlich zu beachten. Ist sie noch nicht bestimmt, so sind die Wünsche der abgebenden Eltern zu berücksichtigen. Das Kind muss die Möglichkeit erhalten, sich in seiner Religion zu entfalten.

C.a.P. Informationsmaterial für Bewerberpaare Stand Januar 2001

Children and Parents e.V., Alt-Haarener-Str. 147; 52 080 Aachen

Telefon: 02405 / 82860 oder 84609, Fax 0241/9609202, E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00, Konto-Nr.: 133 00 18

Es muss gewährleistet sein, dass Bewerber über einen längeren Zeitraum hinweg physisch und psychisch in der Lage sind, die erzieherische und pflegerische Versorgung des Kindes sicherzustellen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kommen auch Bewerber mit Behinderungen in Frage.

Von den Bewerbern muss deshalb verlangt werden, dass sie selbst nach bestem Wissen über sich Auskunft geben, behandelnden Ärzten oder Psychologen die Auskunft gestatten und erforderlichenfalls auch einer amtsärztlichen Untersuchung zustimmen. Das gleiche gilt für andere im Haushalt lebende Personen. Der Umfang der ärztlichen oder psychologischen Untersuchung muss sich an den Notwendigkeiten des Einzelfalles orientieren. Die Untersuchung sollte aber insbesondere Auskunft geben über

- ansteckende Krankheiten,
- Krankheiten, die lebensverkürzend wirken oder zu frühem Sichektum oder schwerer Gebrechlichkeit führen können,
- Krankheiten und Behinderungen, durch welche die Erziehungsfähigkeit wesentlich herabgesetzt werden kann.

Die Kosten für die Untersuchungen tragen die Bewerber.

Das soziale Stützsystem (Freunde, Nachbarn, Verwandte etc.) ist hinsichtlich seiner quantitativen und qualitativen Dimensionierung zu erfassen, wobei der subjektiven Wahrnehmung der Bewerber die entscheidende Bedeutung zukommt.

Die Bewerber haben der Adoptionsvermittlungsstelle ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass durch das Vormundschaftsgericht eine unbeschränkte Auskunft aus dem Strafregister angefordert werden kann (in begründeten Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, dies über die zuständige oberste Landesbehörde zu tun). Eventuelle Vorstrafen sind jedoch kein genereller Hinderungsgrund, dies insbesondere dann nicht, wenn diese schon länger zurückliegen.

Ausschlusskriterien sind allerdings Vorstrafen, die etwa für sexuellen Missbrauch, Kindesmisshandlung, Körperverletzung und Gewaltverbrechen verhängt worden sind.

Generell ist das Vorhandensein von Kindern in der Bewerberfamilie weder als ein Vorteil noch als Nachteil zu sehen. Es wird vom Einzelfall abhängen, welche künftige Geschwisterkonstellation als vorteilhaft für das Familiensystem und das Adoptivkind angesehen wird und welche nicht. Aufgrund der erzieherischen Erfahrung können Bewerber mit Kindern im allgemeinen jedoch als besonders qualifiziert gelten. Die Kinder sind so einzubeziehen, dass sie das Hinzukommen eines weiteren Geschwisters und seine Integration mitzutragen vermögen.

Ungewöhnliche Lebensführung von Bewerbern ist, unabhängig davon, wie diese begründet ist (beruflich, religiös, weltanschaulich etc.), daraufhin zu überprüfen, ob einem Kind die Integration in das Familiensystem dadurch erschwert wird. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwieweit dem Kind die Integration in außerhalb der Familie liegende Systeme dadurch erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Fachkraft hat sich dabei ausschließlich vom Kindeswohl, nicht jedoch von eigenen oder üblichen Vorstellungen bzgl. der Lebensführung beeinflussen zu lassen.

In Rumänien:

Rumänische Kinder können von ausländischen Bewerbern nur dann adoptiert werden, wenn

- sie beim RAK registriert sind und
- wenn innerhalb von 2 Monaten nach der Registrierung keine rumänische Adoptions- oder Pflegefamilie gefunden werden konnte.

Das RAK berücksichtigt nur Bewerber,

- die seit mehr als 3 Jahren verheiratet sind
- die nicht mehr als 2 eigene Kinder haben
- die mindestens 18 Jahre älter als das zu adoptierende Kind sind
- bei denen die Adoptivmutter höchstens 35 Jahre und
- bei denen der Adoptivvater höchstens 40 Jahre älter als das anzunehmende Kind ist.
- Ausnahmen für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder sind möglich.

Informationen für Bewerber zum Adoptionsverfahren



Der praktische Ablauf für Bewerberpaare:

- In der Bundesrepublik
 - o Bevor ein Adoptionsantrag eingereicht wird.
 - Informationen sammeln zum Thema Adoption
 - Selbstkritische und möglichst objektive Selbsteinschätzung
 - Beratungs- und Informationsgespräch mit der örtlich zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle
 - Beratungs- und Informationsgespräch mit C.a.P.
 - Entscheidung, ob eine Adoption angestrebt wird
 - o Der Adoptionsantrag mit den Bewerbungsunterlagen (nicht älter als 6 Monate) ist an C.a.P. zu übersenden
 - Formloser Antrag auf Adoption eines rumänischen Kindes mit vollen Wirkungen (Rechtsverhältnisse zu den leiblichen Eltern erlöschen, das Kind erhält den Status eines leiblichen Kindes) mit Unterschrift von beiden Eheleuten
 - Neuere Fotos (9X13, keine Passfotos)
 - Geburtsurkunden aller Personen im Haushalt
 - Heiratsurkunde
 - Polizeiliche Führungszeugnisse
 - Ärztliche Gesundheitszeugnisse aller Personen im Haushalt
 - Nachweis über das Familieneinkommen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Gehaltsbescheinigungen etc.)
 - Soweit nicht bereits durch das Jugendamt ein Adoptionseignungsbericht erstellt wurde, ist dieser gegen Kostenerstattung durch Fachkraft von C.a.P. zu erstellen.
 - o Der Adoptionsantrag mit seinen Anlagen wird von C.a.P. auf die Vollständigkeit und die Bewerbungskriterien des RAK geprüft; nicht den Vorgaben entsprechende Anträge werden mit Hinweis auf die fehlenden Voraussetzungen zurückgeschickt. Vollständige und den Vorgaben entsprechende Bewerbungsunterlagen werden gegen Zustellungsnachweis kostenpflichtig per Kurier nach Rumänien übersandt.

- In Rumänien

- Wenn ein Kind nach zweimonatiger Registrierung beim RAK nicht in Rumänien vermittelt werden kann, wählt das RAK nach einem festen System eine der zugelassenen Stiftungen aus und beauftragt sie, sich um die Vermittlung des Kindes zu bemühen. Die Stiftung hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit der zuständigen lokalen Kinderschutzbehörde in Rumänien die für die Adoption notwendigen Informationen und Unterlagen über das Kind zusammenzutragen. Diese dienen neben dem Adoptionseignungsbericht über die Bewerber dem RAK als Entscheidungsgrundlage für den Kindervorschlag. Der Kinderbericht soll Informationen über Herkunft und Vorgeschichte, über Entwicklung und Gesundheitszustand oder medizinische Probleme des Kindes enthalten. Es hat sich gezeigt, dass weder die Kinderheime noch die örtlichen Jugendschutzkomitees oder das RAK ausreichende Informationen über die einzelnen Kinder zur Verfügung stellen konnten. Auch aus diesem Grund hat man nunmehr die Stiftungen mit dieser wichtigen Aufgabe betraut. Dennoch sollte man davon ausgehen dass die Informationen zum Kind lückenhaft oder gar unzutreffend sind. Die Stiftung koordiniert überdies die Zusammenarbeit mit dem RAK, den Kinderheimen und Jugendschutzkomitees vor Ort. Über die Stiftung wird C.a.P. ein solcher Kinderbericht zugeleitet mit einer Empfehlung, zu welchem Bewerber das Kind passen könnte (Kindervorschlag).

- In Deutschland

- C.a.P. überprüft in Abstimmung mit dem RAK und der Stiftung, ob der Kinderbericht und die Bewerberunterlagen den Schluss zu lassen, dass Kind und Bewerber eine Familie werden könnten.
- Kann hiervon ausgegangen werden, übersendet C.a.P. den Kindervorschlag an die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle mit der Bitte, diesen mit den Bewerbern zu besprechen.
- Die Bewerber entscheiden sich, ob sie dem Kindervorschlag mit einer schriftlichen vorläufigen Einverständniserklärung zustimmen.
- Die Zustimmung bzw. die Ablehnung mit erläuternder Begründung wird von der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle an C.a.P. gefaxt.
- Nach der Zustimmung stimmen die Bewerber mit der Stiftung ihre Reise nach Rumänien ab.
- Die Bewerber informieren die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle (Jugendamt) und C.a.P. über den Reisettermin.

- In Rumänien

- o Dort lernen sie das Kind in Begleitung von Vertretern der Stiftung und der zuständigen lokalen Kinderschutzbehörde persönlich kennen. Eine Rückreise nach Deutschland mit Bedenkzeit ist möglich; auch kann die endgültige Entscheidung sofort getroffen werden.

--- Anfang: Die Adoption des vorgeschlagenen Kindes wird nicht angestrebt ---

- o Ursachenanalyse (evtl. geänderte Vorstellungen für das Adoptivkind?)
- o Entscheidung, ob das Adoptionsziel weiter verfolgt werden soll
- o Änderung und/oder Konkretisierung des Bewerberwunsches
- o Warten auf einen neuen Kindervorschlag
- o Wie es weiter geht, siehe oben

--- Ende: Die Adoption des vorgeschlagenen Kindes wird nicht angestrebt ---

Die Adoption des vorgeschlagenen Kindes wird angestrebt:

- In Rumänien

- o Der Adoptionswunsch muss nach der endgültigen Entscheidung in Rumänien von einem Notar urkundlich festgehalten werden.
- o Evtl. Anpassung oder Konkretisierung der Angaben zum Adoptionswunsch
- o Der Stiftung wird eine notariell beglaubigte Vollmacht zur Durchführung des Adoptionsverfahrens ausgestellt.
- o Die Bewerber kehren nach Deutschland zurück.
- o Die Stiftung holt die erforderliche Zustimmung der örtlichen rumänischen Kinderschutzbehörde ein.
- o Das RAK genehmigt, wenn alle Unterlagen vorliegen, dass das Kind von den Bewerbern adoptiert werden kann (Confirmare).
- o Die Stiftung beauftragt einen Rechtsanwalt (eine direkte Beauftragung eines Rechtsanwalts durch Bewerber ist nicht zulässig), vor Gericht den Adoptionswunsch der Eltern einzureichen.
- o Das Gericht entscheidet über den Antrag. Die Bewerber müssen nicht persönlich anwesend sein.
- o Der Adoptionsbeschluss wird dem RAK zugestellt und 17 Werktage nach Zustellung rechtskräftig. Danach kann das Kind ausreisen.
- o Der Zeitraum bis zur Rechtskraft wird von der Stiftung genutzt, um die Geburtsurkunde und den Kinderpass zu beschaffen. In dieser Zeit können die Bewerber beginnen mit dem Kind in Rumänien eine persönliche Beziehung aufzubauen.

- In Deutschland

- o Die Bewerber holen in Deutschland die Vorabzustimmung des deutschen Ausländeramtes zur Einreise des Kindes ein.
- o Der Krankenversicherungsschutz für das adoptierte Kind sollte vor der Abholung bei der Krankenkasse geklärt werden.
- o Die Bewerber werden über die Rechtskraft der Adoption nach Rumänischem Recht informiert und dass sie ihr Kind nach Hause holen können.

- Absprache der Reise nach Rumänien mit der Stiftung und Reise nach Rumänien.
- In Rumänien
 - Die Stiftung begleitet die Bewerber dabei, die notwendigen Behördengänge für die Ausreiseformalitäten zu erledigen.
 - Durchreisegenehmigungen sind bei Bedarf vor Rückreiseantritt bei der entsprechenden Botschaft (z.B. von Ungarn, Österreich) einzuholen.
 - Eine Einreisegenehmigung nach Deutschland für das adoptierte Kind wird bei der Deutsche Botschaft in Rumänien eingeholt.
 - Abreise der Adoptivfamilie nach Deutschland
- In Deutschland
 - Die Adoptiveltern senden eine Kopie des Adoptionsbeschlusses an C.a.P.
 - Ebenso eine Kopie an das örtliche Jugendamt
 - Die Adoptiveltern melden das Kind beim örtlichen Meldeamt als haushaltsangehörige Person an und
 - Klärung der Frage, ob eine Beischreibung möglich ist oder eine Nachadoption erfolgen soll.
 - Nach der Aufnahme in den Haushalt kann für das Kind Kindergeld beantragt werden.
 - Da das Einreisevisum in der Regel nur 3 Monate gültig ist, muss erforderlichenfalls für das Kind eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beim zuständigen Melde- oder Ausländeramt beantragt werden; dies entfällt wenn die Beischreibung vor dieser Frist erfolgt.
 - Nach der Anerkennung in Deutschland kann das Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen werden.
 - Nach der Aufnahme in den Haushalt kann unter bestimmten Bedingungen ein Anspruch auf Erziehungsurlaub beim Arbeitgeber und Erziehungsgeld beim zuständigen Versorgungsamt geltend gemacht werden.
 - Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor, kann unter bestimmten Bedingungen ein Pflegegeldanspruch geltend gemacht werden.
 - Die Adoptiveltern übersenden nach dem 2., 6., 12., 18. und 24. Monat einen Entwicklungsberichte mit Bildern an C.a.P. , von wo aus Ausfertigungen an das RAK weitergeleitet werden.
 - Nach Beischreibung/Nachadoption Klärung der Staatsangehörigkeit/ Deutscher Kinderausweis.

Informationen für Bewerber zum Adoptionsverfahren



Welche Kinder kommen zur Vermittlung

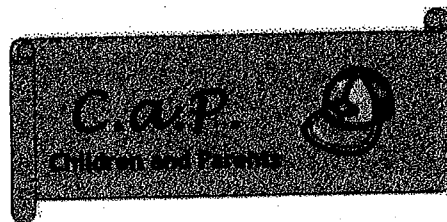
- **Alter:**

- elternlose Kinder ab 2 Monate bis 18 Jahre können vermittelt werden
- wegen der hohen Nachfrage ist die Vermittlung von Kleinkindern oft mit langen Wartezeiten verbunden (insbesondere Vermittlungen in die USA, Italien, Griechenland ...)

- **Gesundheitszustand:**

- Die Kinder sind häufig mangel- oder fehlernährt
- Sie haben oft gesundheitliche Beeinträchtigungen unterschiedlichen Grades (Unterernährung, Hepatitis B); im Zweifelsfall wird empfohlen, ein aktuelles kostenpflichtiges Gesundheitszeugnis erstellen zu lassen
- Sie können in ihrer körperlichen, emotionalen und geistigen Entwicklung verzögert sein.
- Oft können mit Hilfe qualifizierter Therapeuten Entwicklungsverzögerungen aufgeholt werden (in Rumänien leider vom Staat nicht bezahlbar)

Informationen für Bewerber zum Adoptionsverfahren



Kosten

- **Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen**
 - o Führungszeugnisse (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
 - o Ärztliche Bescheinigung (Kosten hierfür werden unter Umständen nicht von der Krankenkasse getragen sondern müssen selbst getragen werden)
 - o Verdienstbescheinigung (wird in der Regel vom Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung gestellt)
 - o Adoptionseignungsbericht wird zur Zeit noch vom Jugendamt kostenfrei erstellt kann aber gegen eine Aufwandsentschädigung durch die qualifizierte Fachkraft von C.a.P. erstellt werden
- **Adoptionsvermittlungsgebühr**
 - o C.a.P. berechnet sich für die Tätigkeit als Adoptionsvermittlungsstelle die anfallenden Auslagen und Bearbeitung; C.a.P. ist als gemeinnützig anerkannt und macht keine Gewinne. C.a.P. erhält leider (wie alle Vermittlungsstellen für internationale Adoptionen) keinerlei öffentliche Mittel. Hinzu kommt eine Pauschale zur Unterstützung von Projekten in Rumänien, ohne die eine Adoptionsvermittlung gar nicht möglich wäre. Die Gebühren für C.a.P. belaufen sich auf derzeit 5.000,-DM.
 - o Sollte der Adoptionseignungsbericht von C.a.P. erstellt werden ist hier mit Kosten in Höhe von derzeit ca. 2.000,00 DM zu rechnen (Das örtliche Jugendamt erstellt diesen Bericht zur Zeit noch kostenlos)
 - o Das RAK erhebt keine Gebühr.
 - o Die Kosten der Rumänischen Stiftung sind unmittelbar mit ihr abzurechnen. Wegen des kürzlich erfolgten Regierungswechsels wird eine genaue Aufstellung der anfallenden Kosten für die rumänische Stiftung erst nach der endgültigen Festlegung für den Ablauf des Adoptionsverfahrens erfolgen; es fallen an
 - Allgemeine Gebühren für die Vorbereitung der Adoption,
 - Individuelle Gebühren für Begleitung und Fahrtkosten.
 - Anwalts-, Notar- und Gerichtskosten in Rumänien
 - Gebühren für Vollmacht, Übersetzung, Beglaubigung, Geburtsurkunde, Pass...
 - Verwaltungs- und Betriebskosten der Stiftung
 - Beiträge für die vom rumänischen Staat von der Stiftung geforderte Sozialarbeit für im Lande verbleibende elternlose Kinder.

C.a.P. Informationsmaterial für Bewerberpaare Stand Januar 2001

Children and Parents e.V., Alt-Haarener-Str. 147; 52 080 Aachen

Telefon: 02405 / 82860 oder 84609, Fax 0241/9609202, E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00, Konto-Nr.: 133 00 18

- **Reisekosten**

- o Fahrtkosten nach Rumänien (Flug mit TAROM ca. 750,00 DM pro Person)
- o Unterkunftskosten in Rumänien (1 Woche Hotel; ca. 60,00 DM/Tag ÜF pro Person)

Wann sind Gebühren fällig

- Die erste Gebührenrate für C.a.P.(500,00 DM) wird fällig, sobald C.a.P. die Bewerbungsunterlagen an das RAK übersendet.
- Die Gebühr für den Adoptionseignungsbericht ist sofort nach Erstellung fällig (ca. 2000,00DM).
- Die zweite Gebührenrate für C.a.P.(4.500,00 DM) wird fällig, sobald der Kindervorschlag vom Bewerberpaar akzeptiert wird.
- Nach der Ablehnung eines Kindervorschlages wird für den damit verbundenen Mehraufwand eine Gebühr in Höhe von 200,00 DM fällig.
- Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühren für die rumänische Stiftung ist direkt mit dieser abzuklären.

Falls die Bewerbung zurückgezogen wird

- Die erste Zahlung wird nicht zurückerstattet.

Informationen für Bewerber zum Adoptionsverfahren



Weitere Informationsquellen:

Literaturhinweise

- „Adoptionen aus dem Ausland“ von Bernd Wacker, Erfahrungen, Probleme, Perspektiven, Verlag: rororo Sachbuch, Oktober 1994
- „Adoption fremdländischer Kinder“ von Margot Meyer, Erfahrungen und Orientierungshilfen, Quell Verlag Stuttgart 1992
- „Ratgeber Adoptivkinder“ von Irmela Wiemann, Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen, Verlag: rororo 1 8851, Februar 1991

Internet

- Bundesverband für Eltern ausländischer Adoptivkinder <http://www.bveaa.de>
- Children and Parents <http://www.Children-and-Parents.de>

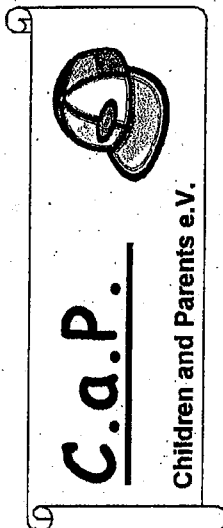
Kontaktfamilien

Eine Liste der Kontaktfamilien kann bei C.a.P. angefordert werden.

Jahrestreffen

Einmal im Jahr treffen sich alle Adoptiveltern, -kinder und -interessierte zu einem ungezwungenen Beisammensein, das dem Erfahrungsaustausch dient. Eingeladen werden auch Repräsentanten der am Adoptionsverfahren beteiligten Stellen, so dass Informationen aus erster Hand über aktuelle oder anstehende Änderungen vermittelt werden können.

Kosten- Leistung-Analyse und Planung



Kostenstellen	Monatlich	
	Ausgaben	Einnahmen
Personalkosten Fachkräfte (Sozialarbeiter hauptberuflich)	8.000,00 DM	
Bürokraft (Schreibdienst)	600,00 DM	
Miete Büroräume (Warmmiete einschl. Nebenkosten)	700,00 DM	
Bürounterhaltung / Reinigungskosten (Strom, Gas, Müll)	250,00 DM	
Betriebskosten (Porto, Telefon, Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	400,00 DM	
Werbematerial, Informationsbroschüren, moderne Medien	300,00 DM	
Informationsveranstaltungen (Adoptionsbewerber, Jugendämter)	300,00 DM	
Sonstige laufende Kosten (Bankkosten, Versicherungen, etc.)	100,00 DM	
Fortbildungsveranstaltungen (Fachkräfte)	500,00 DM	
Reisekosten, Spesen, etc.	600,00 DM	
Projektarbeit in Rumänien	2.800,00 DM	
Abschreibung EDV-Anlage, etc.	250,00 DM	
Bildung von Rücklagen	1.000,00 DM	
Einnahmen über Vermittlungsgebühren (angesetzt ca. 3 pro Monat)		15.000,00 DM
Sonstigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoren)		1.000,00 DM
Summe (Ausgaben / Einnahmen):	15.800,00 DM	16.000,00 DM

Die regelmäßigen Einnahmen der Mitgliedsbeiträge betragen bereits zum Jan./2001 1000,00DM pro Monat

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

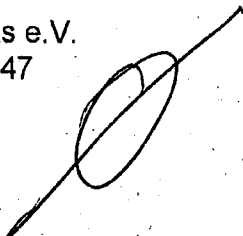
Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4, 50663 Köln

Children an Parents e.V.
Alt-Haarener Str. 147

52080 Aachen



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

Dezernat 4
LANDESJUGENDAMT
- Amt für Kinder und Familie -

Datum
15.05.2001

Auskunft erteilt

eMail:

Zimmer-Nr. (02 21) 8 09- Fax (02 21) 809-

2.095 6295 6252

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

42.31-432-32/4.I-19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.03.2001

Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle

Sehr geehrter

mit Wirkung ab dem **1. Juli 2001** wird die Adoptionsvermittlungsstelle des Vereins

“Children and Parents e.V.” Aachen

gem. § 2 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 2.07.1976 i.d. Neufassung vom 27.11.1989 (BGBl. I S. 2017), zuletzt geändert durch Art. 14 § 15 KindRG vom 16.12.1997 (BGBl. I S. 2942) in Verbindung mit § 1 der VO über die zuständigen Behörden nach dem AdVermiG vom 11.10.1977 (GV.NW S. 356) als Adoptionsvermittlungsstelle **anerkannt**.

Die Anerkennung ist mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

1. Die Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt Kinder aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeit beschränkt sich zunächst auf die Vermittlung rumänischer Kinder. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist dem Landesjugendamt Rheinland die noch ausstehende Vereinbarung mit dem rumänischen Adoptionskomitee (RAK) vorzulegen.

Paketanschrift:
Ottoplatz 2
50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1

Telefon Vermittlung (02 21) 8 09-0
Fax Zentrale (02 21) 8 09-80 94
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

Banken
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Linie 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit)



Haltestelle Deutzer Bahnhof



Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Vereins Children and Parents e.V. teilt dem Landesjugendamt Rheinland vor Aufnahme einer Vermittlungstätigkeit in anderen Ländern mit, welcher legitimierte Kooperationspartner im Herkunftsland des Kindes vertraglich tätig wird bzw. legt eine Bescheinigung des Herkunftslandes vor, aus dem hervorgeht, dass Children and Parents e.V. selbst als Adoptionsvermittlungsstelle tätig werden kann.

2. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist ständig mit einer hauptamtlichen Fachkraft zu besetzen, die die Voraussetzungen des § 3 AdVermiG erfüllt. Jede personelle Änderung in diesem Bereich ist dem Landesjugendamt Rheinland vorab anzuzeigen.
3. Die Aufgaben der Adoptionsvermittlung sind ausschließlich durch eine hauptamtliche Fachkraft i.S.d. Adoptionsvermittlungsgesetzes und unter Berücksichtigung der "Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie des "Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption" verantwortlich wahrzunehmen.
4. Dem Landesjugendamt Rheinland ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Sitz der Adoptionsvermittlungsstelle, die rechtliche Vertretung des Vereins oder die Vereinssatzung ändert.

Darüber hinaus ist dem Landesjugendamt Rheinland jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen (erstmalig 1.07.2002), der insbesondere folgende Angaben enthalten soll:

- Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und der wirtschaftlichen Situation des Vereins und der Adoptionsvermittlungsstelle. Hierbei sind die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle und die übrigen Aufgaben des Vereins getrennt aufzuführen. Einnahmen und Ausgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind nachzuweisen.
- Darstellung der Vermittlungsverfahren aus den jeweiligen Herkunftstaaten und Anzahl der abgeschlossenen Adoptionen.
- Nationalität und Alter der vermittelten Kinder.

5. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Vereins Children and Parents e.V. hat mit den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und anderer Träger sowie mit den Zentralen Adoptionsstellen partnerschaftlich zusammen zu arbeiten (§ 2 Abs. 3 AdVermiG).

Bei eigener Überprüfung der Bewerber informiert Children and Parents e.V. das für die Bewerber zuständige Jugendamt und bittet um Nachricht, falls dort Erkenntnisse vorliegen, die generell die Vermittlung eines Adoptivkindes ausschließen oder einschränken. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Verfahren wird den Bewerbern erst dann mitgeteilt, wenn das Jugendamt nicht innerhalb einer Frist von einem Monat diese Stellungnahme abgegeben

hat. Das Jugendamt hat hierbei die Adoptionseignung der Bewerber nicht erneut zu prüfen.

Eine Aushändigung des Sozialberichtes an die Adoptionsbewerber ist mit den Grundsätzen des deutschen Adoptionsrechts nicht vereinbar. Der Sozialbericht ist daher ausschließlich an zuständige Stellen oder Behörden im Heimatstaat des Kindes zu übermitteln.

Liegt der Adoptionsvermittlungsstelle ein Kindervorschlag aus dem Ausland für bestimmte Bewerber vor, übermittelt sie diesen Vorschlag auch umgehend dem zuständigen Jugendamt. Stimmen Jugendamt und Bewerber dem Kindervorschlag zu, leitet Children and Parents e.V. in eigener Verantwortung die weiteren Verfahrensschritte ein.

Die Adoptionsvermittlungsstelle unterrichtet das zuständige Jugendamt auch über den Verlauf der Adoptionspflege, damit dieses Jugendamt bei der Abgabe der Stellungnahme gem. § 49 Abs. 1 FGG in der Lage ist, alle maßgeblichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wird im gerichtlichen Adoptionsverfahren von der Adoptionsvermittlungsstelle des Vereins Children and Parents e.V. eine gutachtliche Äußerung gem. § 56 d FGG vom zuständigen Vormundschaftsgericht eingeholt, so ist diese auch dem zuständigen Jugendamt zuzuleiten.

Die Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung von Beginn der Ermittlungen an zu beteiligen (§ 11 Abs. 1, 3 AdVermiG).

6. Die Anerkennung ist gem. § 4 Abs. 2 AdVermiG zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben. Sie wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen nachträglich weggefallen sind.

Die Anerkennung kann gem. § 47 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 SGB X widerrufen werden, wenn die im Anerkennungsbescheid genannten Nebenbestimmungen nicht erfüllt werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



AL 42 / AMR. 42.30 / 42.31
 15/5.
 14/5.
 16/5.
 16/5.

(Wappen)
DIE REGIERUNG RUMÄNIENS
RUMÄNISCHES ADOPTIONSKOMITEE
Piata Victoriei Nr. 1, Sector 1, Bukarest, Tel/Fax 312.73.03
www.romanianadoptionadoptii.ro, cra@dial.kappa.ro

Nr. 07/17.01.2002

BESCHLUSS

**Inbezug auf das Autorisieren des Vereins „Children and Parents“ Aachen,
Deutschland**

Aufgrund des. Art.4 Abs. 1, Buchst.f aus der Verordnung der Regierung Rumäniens (HGR) Nr. 502/1997 inbezug auf die Organisierung und die Tätigkeit des Rumänischen Adoptionskomitees und der Verordnung der Regierung Rumäniens (HGR) Nr. 245/1997 inbezug auf die Ermächtigungskriterien der Privatorganismen, die im Bereich des Kinderrechteschutzes durch Adoption tätig sind

Beschliesst das rumänische Adoptionskomitee:

Alleiniger Artikel Der Verein „ Children and Parents“ mit Sitz in Aachen, Str. Alt-Haarener Nr. 147, 52080 Deutschland wird autorisiert, Tätigkeiten in Rumänien im Bereich des Kinderrechteschutzes durch Adoption für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem vorliegen Beschluss gemass der Bestimmungen der Notverordnung Nr. 25/1997, bewilligt durch das Gesetz Nr. 87/1998 inbezug auf das Adoptionsverfahren zu entfalten.

Verabschiedet in der Sitzung des Rumänischen Adoptionskomitees vom 17.01.2002.

Staatssekretär,
Vorsitzender des Rumänischen Adoptionskomitees

, gez. unleserlich

D.S. (Regierung Rumäniens, das Rumänische Adoptionskomitee, der Vorstand)

Siegel (Regierung Rumäniens, das Rumänische Adoptionskomitee)

Unterzeichnete [REDACTED] amtlich anerkannte Übersetzerin mit Nr. 4992,
bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus dem Rumänischen der mit meinem Sichtvermerk
versehene Urschrift.

AMTLICH ANERKANNTE ÜBERSETZERIN



RUMÄNIEN

KANZLEI DES ÖFFENTLICHEN NOTARS

ROMANIA
BIROUL NOTARILOR PUBLICI
ASOCIATI - [REDACTED]
ȘI TROFIM SILVANA BRINDUȘA
Bd. N. Bălcescu Nr. 25, Et. 2, Ap. 4,
Sector 1 - BUCUREȘTI

BEGLAUBIGUNGSBESCHLUSS NR. 1352
DER UNTERSCHRIFT DES ÜBERSETZERS

VOM 06.02 2002

Unterzeichneter öffentlicher Notar, [REDACTED] gemäss des Art. 8, Buchst.
e) und j) aus dem Gesetz Nr. 36/1995 beglaubige die obige Unterschrift der amtlich
anerkannten Übersetzerin [REDACTED] auf Grund des eingebrachten
Unterschriftspezimens von ... 1. Schriftstückexemplaren.

Notariatsgebühren im Wert von: 50.000 Lei wurden entrichtet,

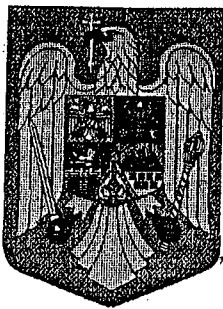
Quittung Nr. _____

Eine Stempelmarke von — Lei entwertet.

Eine Justizmarke von 1500 Lei entwertet.

ÖFFENTLICHER NOTAR





GUVERNUL ROMÂNIEI COMITETUL ROMÂN PENTRU ADOPTII

Piața Victoriei Nr.1, Sector 1, București; Tel/Fax 312.73.63

www.romanianadoptionadoptii.ro, cra@dial.kappa.ro

Nr. 07 / 17.01.2002

HOTĂRÂRE

cu privire la autorizarea Asociației “Children and Parents” Aachen, Germania

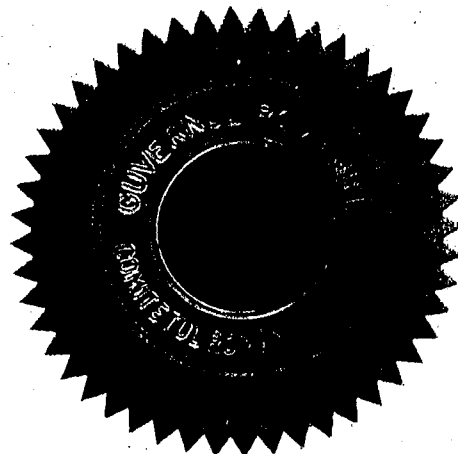
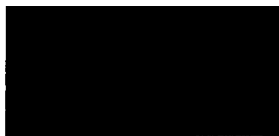
În temeiul art. 4, alin 1, lit f, din HGR nr. 502/1997 cu privire la organizarea și funcționarea Comitetului Român pentru Adopții și a HGR nr. 245/1997 cu privire la criteriile de autorizare a organismelor private care desfășoară activități în domeniul protecției drepturilor copilului prin adopție,

Comitetul Român pentru Adopții hotărăște:

Art. unic Se autorizează Asociația “Children and Parents” cu sediul în Aachen, Str. Alt-Haarener, nr. 147, 52080, Germania să desfășoare activități în domeniul protecției copilului prin adopție pe teritoriul României, pentru o perioadă de un an, de la data prezentei hotărâri, potrivit prevederilor Ordonanței de Urgență Nr. 25/1997, aprobată prin Legea Nr. 87/1998, cu privire la adopție.

Prezenta hotărâre a fost adoptată în ședința Comitetului Român pentru Adopții din data de 17.01.2002 .

Secretar de Stat,
Președintele Comitetului Român pentru Adopții



LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND



Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez 4 - 50663 Köln

Children and Parents e.V.
Alt-Haarener Straße 147

52080 Aachen

F

153
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat 4 - Jugend

- Landesjugendamt -
Amt für Kinder und Familie

pers. übergeben 16.4.02

Datum
9.04.2002

Auskunft erteilt

E-Mail:

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- 62 95 Fax: (02 21) 8 09- 62 52

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
42.11-432-32/4.1-19

Anerkennungsbescheid

Gemäß § 4 Abs. 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) wird hiermit der Adoptionsvermittlungsstelle des Vereins Children and Parents e.V., Adresse w.o., die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne des § 2 Abs. 2 AdVermiG erteilt. Gleichzeitig wird gemäß § 4 Abs. 2 AdVermiG die besondere Zulassung für die Vermittlung von Kindern aus Rumänien und der Ukraine erteilt.

Die Zulassung berechtigt dazu, die Bezeichnung „anerkannte Auslandsvermittlungsstelle“ zu führen.

Nebenbestimmungen:

1. Die Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt Kinder aus Rumänien und der Ukraine zu Bewerbern mit Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufnahme der Adoptionsvermittlung von Kindern aus anderen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland bedarf für jedes weitere Land der vorherigen Zulassung durch die Zentrale Adoptionsstelle.

2. Für die personelle Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstelle gelten die Bestimmungen des § 3 AdVermiG. Personelle Veränderungen sind der zentralen Adoptionsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pänder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pänder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

3. Die Aufgaben der Adoptionsvermittlung sind ausschließlich durch die Fachkräfte und unter Berücksichtigung des „Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ sowie der „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“ verantwortlich wahrzunehmen. ✓

Die einschlägigen deutschen und ausländischen Rechtsvorschriften sind einzuhalten. ✓

Für die Vermittlung von Kindern aus Vertragsstaaten der Haager Adoptionskonvention ist zusätzlich das Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) zu beachten.

Die Grundsätze der Haager Adoptionskonvention finden auch bei der Vermittlung von Kindern aus Nicht-Vertragsstaaten Berücksichtigung.

Oberste Maxime der Vermittlungstätigkeit ist das Wohl des Kindes. ✓

4. Die zentrale Adoptionsstelle erteilt Children and Parents e.V. die Zulassung zur Vermittlung von Kindern aus der Ukraine in Ansehung der Tatsache, dass dort die Grundsätze der Haager Adoptionskonvention zur Zeit nicht in allen Punkten berücksichtigt werden. Insbesondere findet in der Ukraine das Matching - das Zusammenführen von Kindern und Bewerbern - ohne Rücksprache mit den beteiligten Stellen in Deutschland statt. Dieser Umstand verpflichtet Children and Parents e.V. über das für Auslandsadoptionen grundsätzlich notwendige besondere Maß hinaus, eine ordnungsgemäße Vermittlungspraxis in eigener Verantwortung zu gewährleisten.

Sollten erhebliche und berechtigte Zweifel an der Vermittlungspraxis der benannten ukrainischen Kooperationspartner bekannt werden, hat Children and Parents e.V. diese Mängel sofort zu überprüfen, sie der zentralen Adoptionsstelle anzuzeigen und für Abhilfe zu sorgen.

5. Der zentralen Adoptionsstelle ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Sitz der Adoptionsvermittlungsstelle, die rechtliche Vertretung des Vereins oder die Vereinssatzung ändert. ✓

6. Darüber hinaus ist der zentralen Adoptionsstelle nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens zum 1.03. des Folgejahres, ein ausführlicher schriftlicher Bericht vorzulegen, der insbesondere folgende Angaben enthalten soll:

- Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und der wirtschaftlichen Situation des Vereins.
- Einnahmen und Ausgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind nachzuweisen.
- Darstellung der Vermittlungsverfahren aus den jeweiligen Herkunftsstaaten.
- Je nach Herkunftsland Anzahl der abgeschlossenen Adoptionen sowie Nationalität und Alter der vermittelten Kinder.
- Weitere Arbeitsfelder der Adoptionsvermittlungsstelle (z.B. Seminare) sowie Vereinsaktivitäten (z.B. Projektarbeit)

Die Berichtspflicht gegenüber der Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen gem. § 2a Abs. 5 Nr. 2 AdVermiG sowie die Meldung gegenüber dem statistischen Landesamt gem. § 98 ff KJHG bleibt hiervon unberührt.

7. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist verpflichtet, mit den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und anderer Träger sowie den zentralen Adoptionsstellen und der Bun-

deszentralstelle für Auslandsadoptionen partnerschaftlich zusammen zu arbeiten (§§ 2 Abs. 3, 2a Abs. 4 und 11 Abs. 2 AdVermiG). Insbesondere ist das örtlich für die Bewerber zuständige Jugendamt bei der Beurteilung der Bewerber und der Prüfung des Kindervorschlages zu beteiligen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist trotz der Letztverantwortung der Auslandsvermittlungsstelle eine einvernehmliche Lösung anzustreben. ✓

Die Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. unterrichtet die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes auch über den weiteren Verlauf der Vermittlung, damit diese bei der Abgabe der Stellungnahme gem. § 49 Abs. 1 FGG bzw. § 5 Abs. 3 AdWirkG in der Lage ist, alle maßgeblichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. ✓

Die zentrale Adoptionsstelle behält sich vor, die Nebenbestimmungen dieses Bescheides durch weitere Auflagen zu ergänzen. ✓

Die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle sowie die besondere Zulassung als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle ist gem. § 4 Abs. 3 AdVermiG zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht vorgelegen haben. Sie sind zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nachträglich weggefallen sind.

Die Anerkennung sowie die besondere Zulassung kann ebenso widerrufen werden, wenn die in diesem Anerkennungsbescheid genannten Nebenbestimmungen nicht erfüllt werden (§ 4 Abs. 3 S. 2 AdVermiG iVm §§ 47 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 SGB X).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln einzulegen.

Im Auftrag



8/4

(CS)



29/3

28/3



Children and Parents e.V.

Adresse: Alt-Haarener-Str. 147
52080 Aachen
Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 96 09 202
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de
Internet: www.children-and-parents.de

Jahresbericht 2002

Struktur und Organisation

Children and Parents (C.a.P.) ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Er ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Chronik

- 22.10.2000 Gründung aus einer Initiative von Adoptiveltern, als der Internationale Sozialdienst seine Vermittlungstätigkeit bzgl. Rumänien einstellte.
 - 10.11.2000 Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter Steuer-Nr. 225/5901/0621
 - 15.11.2000 Eintrag in das Vereinsregister als Verein mit Sitz in 52080 Aachen, Alt-Haarener-Str. 147 unter der Nummer 73 VR 3765 des Amtsgerichtes Aachen
 - 01.07.2001 Anerkennung als internationale Adoptionsvermittlungsstelle für Rumänien
 - 20.11.2001 Genehmigung der Begleitung von Vermittlungsverfahren für Ukraine
 - 09.04.2002 **C.a.P.** erhält als einer der ersten deutschen Adoptionsvermittlungsstellen gemäß § 4 Abs. 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes die neue Anerkennung im Sinne des § 2 Abs.2 AdVermiG durch das Landesjugendamt Köln.
 - 01.07.2002 Genehmigung der Begleitung von Vermittlungsverfahren für Bulgarien
-

Finanzierung des Vereins

Der Verein finanziert seine Ausgaben durch:

- Vermittlungsgebühren
- Gebühren für Sozialberichte
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden

Als Beleg wird der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen vom 21.01.2003 beigelegt.

Weitere Vereinsaktivitäten

Der Verein unterstützt:

- Pflegefamilien in Rumänien
 - Pflegestellen in Rumänien
 - Inlandsadoptionen in Rumänien über den Kooperationspartner
 - Deutsche Adoptiveltern zwecks Erfahrungsaustausch
-

Darstellung der Vermittlungsverfahren

Allgemeiner Ablauf

Auf Anfrage der Bewerber, werden diese zunächst telefonisch informiert und beraten. Gleichzeitig werden ihnen unser Informationsmaterial und eine Einladung zu unserem ausführlichen Bewerberseminar zugesandt.

Wenn die Bewerber **C.a.P.** beauftragen, Ihnen ein Adoptivkind zu vermitteln, wird zunächst erfragt, ob der erforderliche Sozialbericht durch **C.a.P.** oder durch die für den Wohnsitz der Bewerber örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle erstellt werden soll.

Wird **C.a.P.** beauftragt, den Sozialbericht zu erstellen, fragt **C.a.P.** bei der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle (Jugendamt, Sozialdienst kath. Frauen, Diakonie, u.a.) an, ob dort Erkenntnisse vorliegen, die gegen eine Eignung der Bewerber als Adoptiveltern sprechen. Gleichzeitig meldet **C.a.P.** das Adoptionsbegehren an die übergeordnete Behörde, das Landesjugendamt

Erstellt die örtlich zuständige Vermittlungsstelle den Sozialbericht, so erhält diese von **C.a.P.** ein Informationsanschreiben über die notwendigen Formerfordernissen des entsprechenden Landes. Weiterhin klärt **C.a.P.** den zeitlichen Rahmen bis zur Fertigstellung des Sozialberichtes ab.

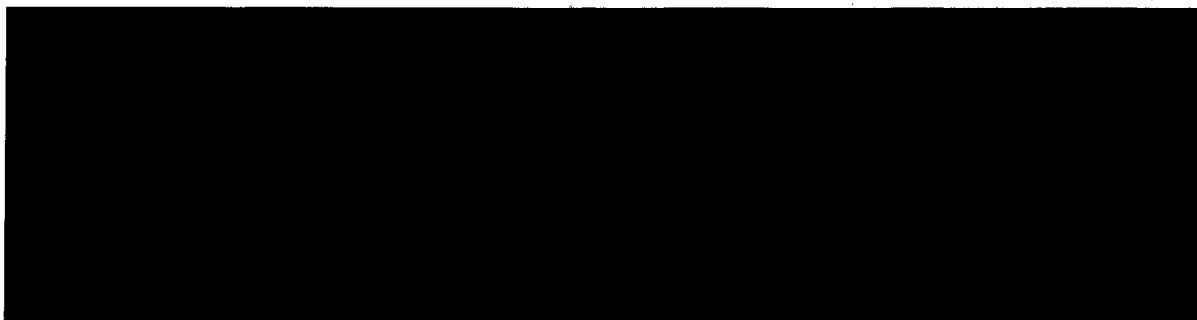
Die Bewerber erhalten ein Merkblatt über die erforderlichen Unterlagen und Formerfordernisse für ihre Bewerberunterlagen; zusätzlich wird Beratung und Hilfestellung bei den notwendigen Behördengängen angeboten. Nach Eingang und Überprüfung der Bewerberunterlagen werden diese auf Vollständigkeit überprüft, ergänzt und an die zuständige Behörde im Ausland versandt. Bei ratifizierten Staaten erfolgt parallel die 1. Meldung an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen (BZAA).

Wurde der Sozialbericht durch eine Fachkraft von **C.a.P.** erstellt, so erhält die örtlich zuständige Vermittlungsstelle unaufgefordert eine Kopie des Berichtes; auch wird sie über den Stand des Vermittlungsverfahren durch **C.a.P.** informiert. Auf Wunsch erhalten auch einige Landesjugendämter aktuelle Sachstandsmitteilungen.

Nach Abschluss des Adoptionsverfahren begleitet und überwacht **C.a.P.** die vorgeschriebene Erstellung der Entwicklungsberichte. Diese werden nach Fälligkeit von **C.a.P.** an die zuständigen Behörden im Ausland weitergeleitet.

Rumänien

1. Die kompletten Bewerberunterlagen werden nach Überprüfung durch **C.a.P.** an das rumänische Adoptionskomitee in Bukarest versandt. Dort werden die Bewerber registriert.
2. Das rumänische Adoptionskomitee übersendet **C.a.P.** einen Kindervorschlag, der mit dem zuständigen Jugendamt und den Bewerbern eingehend besprochen wird.
3. Wenn die Bewerber mit dem Kindervorschlag vorläufig einverstanden sind, reisen sie nach Rumänien. Dort lernen sie das Kind kennen und entscheiden sich in der Regel bereits vor Ort endgültig, ob sie die Adoption anstreben. Bei einem Notar erteilen die Bewerber dann unserem Kooperationspartner die Vollmacht, sie im weiteren Bewerberverfahren bei den rumänischen Behörden zu vertreten.
4. Anschließend stellen die Bewerber mit Unterstützung unseres Kooperationspartners bei Gericht den Antrag auf Adoption. Während des Aufenthaltes in Rumänien hat **C.a.P.** eine Hotline für unvorhersehbare Probleme eingerichtet.
5. Die Bewerber kehren bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens (ca. 3 Monate) nach Deutschland zurück. Der 1. Aufenthalt in Rumänien beträgt im Normalfall nur einige Tage.
6. Der Kooperationspartner stellt für die Bewerber in Rumänien die Unterlagen für die Ausreise des Kindes zusammen.
7. **C.a.P.** berät und unterstützt die Bewerber bei allen Behördengängen und Formalitäten in Deutschland (z.B. notwendige Erklärung § 7 AdÜbAG, Erziehungsgeld, Vormundschaftsgericht, Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung etc.)
8. Die Bewerber werden von **C.a.P.** informiert, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist und sie ihr Kind in Rumänien abholen können. In Rumänien ist die Anwesenheit der Bewerber vor Gericht nicht unbedingt erforderlich.
9. Die Bewerber reisen erneut nach Rumänien ein und holen ihr Kind ab.
10. **C.a.P.** informiert die Bewerber über die notwendigen Verfahrensvorschriften und Behördengänge (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vormundschaftsgericht). Gleichzeitig berät und unterstützt **C.a.P.** die Bewerber in Erziehungsfragen, informiert ggfs. über örtlich ansässige Beratungsstellen und stellt auf Wunsch Kontakt zu anderen Adoptivfamilien her. (Netzwerkarbeit).
11. **C.a.P.** begleitet und überwacht die Entwicklungsberichte und leitet diese nach Fälligkeit an die zuständige ausländische Behörde weiter.



In Rumänien

Die anfallenden Kosten in Rumänien betragen ca. 10.000,00 EUR.

Die erste Rate in Höhe von 6.000,00 EUR ist bei Kennen lernen und positiver Entscheidung für das Kind an den Kooperationspartner zu zahlen. Die zweite Rate ist bei Abholung des Kindes nach abgeschlossener Adoption zu zahlen.



Auf die Höhe der Kosten im Ausland hat **C.a.P.** keinen Einfluss. In den genannten Kosten im Herkunftsland sind die Reisekosten und Kosten für die Unterbringung und Verpflegung nicht halten.

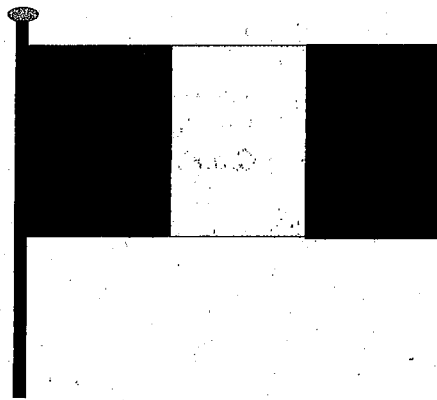


1. Vorsitzender



2. Vorsitzende

 C.a.P. Kurz-Information



Rumänien

... Kinder brauchen ein Zuhause!



Children and Parents

Ablauf in Stichpunkten:

1. Sie besuchen ein Infobewerberseminar von **C.a.P.**
2. Sie beauftragen **C.a.P.** mit der Adoptionsvermittlung
3. Sie stellen die Antragsunterlagen incl. des Sozialberichtes in Deutschland für die Rumänischen Behörden zusammen und übersenden sie an **C.a.P.**
4. **C.a.P.** überprüft diese auf Vollständigkeit und leitet sie an das Nationale Amt für Kinderschutz und Adoption (ANPCA) weiter
5. Das ANPCA übersendet für Sie einen Kindervorschlag an **C.a.P.**, der mit dem für Sie zuständigen Jugendamt und mit Ihnen besprochen wird
6. Wenn Sie mit dem Kindervorschlag vorläufig einverstanden sind, reisen Sie nach Rumänien. Dort lernen Sie das Kind kennen und entscheiden sich endgültig, ob Sie die Adoption anstreben
7. Danach stellen Sie mit Unterstützung unseres Kooperationspartners bei Gericht den Antrag auf Adoption
8. Sie kehren bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens nach Deutschland zurück
9. Unser Kooperationspartner stellt für Sie die Unterlagen für die Ausreise Ihres Kindes zusammen
10. Sie werden informiert, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist und Sie Ihr Kind in Rumänien abholen können
11. Heimreise mit dem Kind

Unterstützung durch C.a.P.:

- Erstellung eines kostenpflichtigen Sozialberichtes auf Antrag
- Unterstützung und Hilfestellung bei allen Formalitäten
- Organisation einer kompetenten Begleitung in Rumänien für Übersetzung, gerichtliche Vertretung und Begleitung
- Hotline für unvorhersehbare Probleme
- Vor- und Nachbereitung bei Fragen der Auslandsadoption

Kosten/Gebühren:

Broschüre Rumänien mit detaillierten Informationen (Schutzgebühr, die mit der Beauftragung erfüllt) 20,00 Euro

Sozialbericht durch **C.a.P.** (ohne Fahrtkosten) 1.605,00 Euro

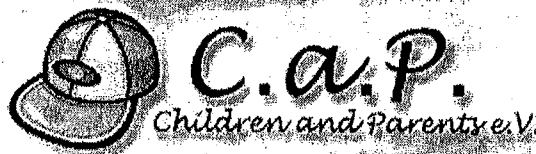
Vermittlungsgebühr C.a.P.

- a) zu zahlen nach der Beauftragung 2.140,00 Euro
- b) zu zahlen vor Abholen des Kindes 2.140,00 Euro

4.280,00 Euro
(alle Beträge incl. 7% MwSt.)

Begleitung und Auslagen in Rumänien (in Rumänien zu zahlen) ca. 12.000 Euro

Reise- und evtl. Unterkunftskosten der Begleitung in Rumänien sind bereits enthalten. Eigene Reise- und Unterkunftskosten sind selbst zu bestreiten.



Children and Parents e.V.

Adresse: Alt-Haarener-Str. 147
52080 Aachen
Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 96 09 202
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de
Internet: www.children-and-parents.de

Jahresbericht 2003

Rumänien

1. Die kompletten Bewerberunterlagen werden nach Überprüfung durch **C.a.P.** an das rumänische Adoptionskomitee in Bukarest versandt. Dort werden die Bewerber registriert.
2. Das rumänische Adoptionskomitee übersendet **C.a.P.** einen Kindervorschlag, der mit dem zuständigen Jugendamt und den Bewerbern eingehend besprochen wird.
3. Wenn die Bewerber mit dem Kindervorschlag vorläufig einverstanden sind, reisen sie nach Rumänien. Dort lernen sie das Kind kennen und entscheiden sich in der Regel bereits vor Ort endgültig, ob sie die Adoption anstreben. Bei einem Notar erteilen die Bewerber dann unserem Kooperationspartner die Vollmacht, sie im weiteren Bewerbungsverfahren bei den rumänischen Behörden zu vertreten.
4. Anschließend stellen die Bewerber mit Unterstützung unseres Kooperationspartners bei Gericht den Antrag auf Adoption. Während des Aufenthaltes in Rumänien hat **C.a.P.** eine Hotline für unvorhersehbare Probleme eingerichtet.
5. Die Bewerber kehren bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens (ca. 3 Monate) nach Deutschland zurück. Der 1. Aufenthalt in Rumänien beträgt im Normalfall nur einige Tage.
6. Der Kooperationspartner stellt für die Bewerber in Rumänien die Unterlagen für die Ausreise des Kindes zusammen.
7. **C.a.P.** berät und unterstützt die Bewerber bei allen Behördengängen und Formalitäten in Deutschland (z.B. notwendige Erklärung § 7 AdÜbAG, Erziehungsgeld, Vormundschaftsgericht, Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung etc.)
8. Die Bewerber werden von **C.a.P.** informiert, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist und sie ihr Kind in Rumänien abholen können. In Rumänien ist die Anwesenheit der Bewerber vor Gericht nicht unbedingt erforderlich.
9. Die Bewerber reisen erneut nach Rumänien ein und holen ihr Kind ab.
10. **C.a.P.** informiert die Bewerber über die notwendigen Verfahrensvorschriften und Behördengänge (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vormundschaftsgericht). Gleichzeitig berät und unterstützt **C.a.P.** die Bewerber in Erziehungsfragen, informiert ggfs. über örtlich ansässige Beratungsstellen und stellt auf Wunsch Kontakt zu anderen Adoptivfamilien her. (Netzwerkarbeit).
11. **C.a.P.** begleitet und überwacht die Entwicklungsberichte und leitet diese nach Fälligkeit an die zuständige ausländische Behörde weiter.

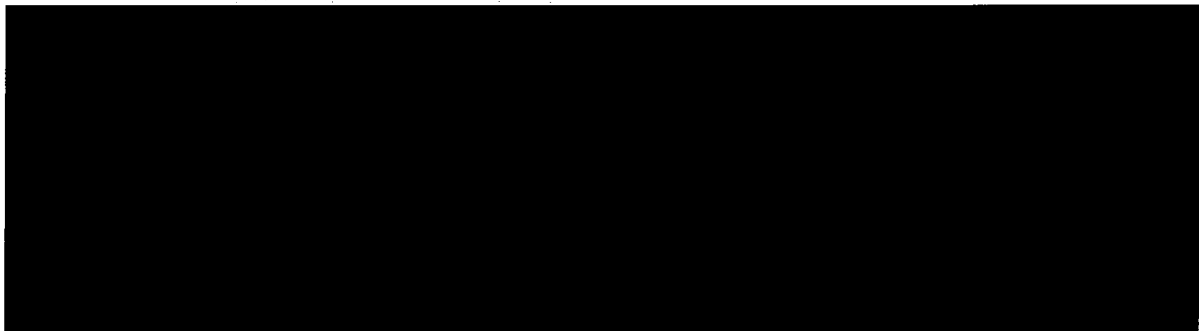


In Rumänien

Die anfallenden Kosten in Rumänien betragen ca. 12.000,00 EUR.

Die Kosten für die Vorbereitung eines Kindervorschlages lassen sich nur in pauschalierter Form angeben. Die Stiftung ist dabei noch nicht im Auftrag bestimmter Bewerber tätig, der Aufwand ist sehr unterschiedlich. Die Stiftung wird vom RAK auch zu Nachforschungen bei solchen Kindern verpflichtet, die dann später gar nicht zur Adoption kommen.

Die erste Rate in Höhe von 6.000,00 EUR ist bei Kennen lernen und positiver Entscheidung für das Kind an den Kooperationspartner zu zahlen. Die zweite Rate ist bei Abholung des Kindes nach abgeschlossener Adoption zu zahlen.



Auf die Höhe der Kosten im Ausland hat **C.a.P.** keinen Einfluss. In den genannten Kosten im Herkunftsland sind die Reisekosten und Kosten für die Unterbringung und Verpflegung nicht halten.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzende

Über das Landesjugendamt
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Z.Hd. [REDACTED]
Postfach
50663 Köln

An den
Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof

Bundeszentralstelle für Auslandsadoption
53094 Bonn

**Jahresbericht für das Jahr 2003
an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption
(§ 2 a Abs. 5 Nr. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz)**

Meldepflichtige Stelle

**Children and Parents e.V.
Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für Auslandsadoptionen
Alt-Haarenerstr. 147
52080 Aachen**

**Zahl der im vergangenen Kalenderjahr abgeschlossenen
Auslandsadoptionsvermittlungen***

23

**die Adoptionsvermittlung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind in die Familie der Bewerber aufgenommen oder das Verfahren auf sonstige Weise beendet wurde.*

Anlage A

zum Jahresbericht an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (§ 2 a Abs. 5 Nr. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz)

(Diese Anlage ist für jedes Land, in dem die Vermittlungsstelle tätig geworden ist, nur einmal auszufüllen)

Darstellung des länderspezifischen Verfahrensablaufs

Heimatstaat des Kindes: Rumänien

Empfangsstelle für den Eignungsbericht nach § 7 Abs. 3 AdVermiG im Heimatstaat des Kindes:

Bezeichnung Nationales Amt für Kinderschutz und Adoptionen, Bukarest

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Weitere Kontakt- und Hilfspersonen im Heimatstaat des Kindes: Wir senden die gesamten Bewerbungsunterlagen an unsere Kooperationspartnerin Frau Dr. Oana Havalia. Sie leitet die Dokument weiter an ein anerkanntes Übersetzungsbüro und anschließend reicht sie persönlich die Bewerberakte bei Nationalen Amt für Kinderschutz und Adoptionen ein.

Kurzdarstellung des Verfahrensablaufs im Heimatstaat des Kindes (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

1. Die kompletten Bewerberunterlagen werden nach Überprüfung durch **C.a.P.** an das rumänische Adoptionskomitee in Bukarest versandt. Dort werden die Bewerber registriert.
2. Das rumänische Adoptionskomitee übersendet **C.a.P.** einen Kindervorschlag, der mit dem zuständigen Jugendamt und den Bewerbern eingehend besprochen wird.
3. Wenn die Bewerber mit dem Kindervorschlag vorläufig einverstanden sind, reisen sie nach Rumänien. Dort lernen sie das Kind kennen und entscheiden sich in der Regel bereits vor Ort endgültig, ob sie die Adoption anstreben. Bei einem Notar erteilen die Bewerber dann unserem Kooperationspartner die Vollmacht, sie im weiteren Bewerberverfahren bei den rumänischen Behörden zu vertreten.
4. Anschließend stellen die Bewerber mit Unterstützung unseres Kooperationspartners bei Gericht den Antrag auf Adoption. Während des Aufenthaltes in Rumänien hat **C.a.P.** eine Hotline für unvorhersehbare Probleme eingerichtet.
5. Die Bewerber kehren bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens (ca. 3 Monate) nach Deutschland zurück. Der 1. Aufenthalt in Rumänien beträgt im Normalfall nur einige Tage.
6. Der Kooperationspartner stellt für die Bewerber in Rumänien die Unterlagen für die Ausreise des Kindes zusammen.
7. **C.a.P.** berät und unterstützt die Bewerber bei allen Behördengängen und Formalitäten in Deutschland (z.B. notwendige Erklärung § 7 AdÜbAG, Erziehungsgeld, Vormundschaftsgericht, Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung etc.)
8. Die Bewerber werden von **C.a.P.** informiert, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist und sie ihr Kind in Rumänien abholen können. In Rumänien ist die Anwesenheit der Bewerber vor Gericht nicht unbedingt erforderlich.
9. Die Bewerber reisen erneut nach Rumänien ein und holen ihr Kind ab.
10. **C.a.P.** informiert die Bewerber über die notwendigen Verfahrensvorschriften und Behördengänge (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vormundschaftsgericht). Gleichzeitig berät und unterstützt **C.a.P.** die Bewerber in Erziehungsfragen, informiert ggfs. über örtlich ansässige Beratungsstellen und stellt auf Wunsch Kontakt zu anderen Adoptivfamilien her. (Netzwerkarbeit).
11. **C.a.P.** begleitet und überwacht die Entwicklungsberichte und leitet diese nach Fälligkeit an die zuständige ausländische Behörde weiter.

Kosten der Adoption:

Die Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft werden gebeten, entsprechend der Vereinbarung, die im Rahmen der Tagung der BZAA (13.-15.01.2004) getroffen wurde, eine Liste mit einer detaillierten Kostenaufstellung zu errichten, in der alle nach Auffassung der Vermittlungsstelle im Zusammenhang mit der Adoptionsvermittlung stehenden Kosten aufgeführt sind.

Informationen zu den Kosten in Rumänien

Die anfallenden Kosten in Rumänien betragen ca. 12.000,00 Euro

Der Kooperationspartner von Children and Parents e.V. in Rumänien ist die Stiftung Parinti si Copii ("Eltern und Kinder").

Die Stiftung "Eltern und Kinder" wurde vom rumänischen Adoptionskomitee (RAK) nach den Bestimmungen des rumänischen Adoptionsgesetz und einer ergänzenden Verordnung (Beschluß Nr. 245 vom 05.06.1997) zugelassen. Die Zulassung muß jährlich erneuert werden. Die Aufgaben der Stiftungen nach diesen Bestimmungen greifen in den Bereich der rumänischen Jugendhilfe hinein. In ihrer Arbeitsweise und Ihrer Finanzierung untersteht die Stiftung der Aufsicht des RAK. Sie ist den rumänischen Stellen zur Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben verpflichtet. Die Kosten der Stiftung werden mit dieser direkt mit den Bewerbern abgerechnet.

Vorbereitung eines Kindervorschlages Aufsuchen des Kindes, Kontakt zum Heim, Kontaktaufnahme zum RAK, Genehmigung durch die örtliche rumänische Jugendschutz-behörde bewirken, medizinische Untersuchungen (auch HIV-Test) gegebenenfalls auch Gutachten erstellen lassen. Die erforderlichen Reisekosten sind hier enthalten.	ca. 2000,00 Euro
Übersetzungen des Kindervorschlags und des medizinischen Berichtes	ca. 200,00 Euro
Übersetzung sämtlicher zur Adoption nötigen Bewerber-Unterlagen	ca. 800,00 Euro
Kompl. Begleitservice und Betreuung einschl. Dolmetscher vor Ort.inc. Übernachungskosten und Fahrkosten	ca.2500,00-3.000,-- Euro
Notargebühren	ca. 500,00 Euro
Anwaltskosten für Vorbereitung der Adoption, Vertretung vor Gericht, dies beinhaltet auch die mehrfachen Reisen zum Gerichtsort	ca. 3300,00 Euro
Gerichtsgebühren	ca. 200,00 Euro
Jugendschutzgebühren / Spende an das Kinderheim	ca. 500,00 Euro
Zusammenstellung der Unterlagen zur Ausreise des Kindes	ca. 500,00 Euro
Büro-, Schreibgebühren und Telefonkosten der rumänischen Stiftung (Parinti si Copii) (Die Stiftung ist für den kompl. Organisationsablauf verantwortlich)	ca. 500,00 Euro
Übersetzung der 5 Entwicklungsberichte (gemäß Haager Abkommen)	ca. 500,00 Euro

Die Kosten für die Vorbereitung eines Kindervorschlages lassen sich nur in pauschalierter Form angeben. Die Stiftung ist dabei noch nicht im Auftrag bestimmter Bewerber tätig, der Aufwand ist sehr unterschiedlich. Die Stiftung wird vom RAK auch zu Nachforschungen bei solchen Kindern verpflichtet, die dann später gar nicht zur Adoption kommen.

Die erste Rate in Höhe von 6000,00Euro ist bei Kennenlernen und positiver Entscheidung für das Kind an den Kooperationspartner zu zahlen. Die zweite Rate ist bei Abholung des Kindes nach abgeschlossener Adoption zu zahlen.



Children and Parents e.V.

Adresse: Alt-Haarener-Str. 147
52080 Aachen
Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 96 09 202
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de
Internet: www.children-and-parents.de

Jahresbericht

2004

Rumänien

Wegen des von Rumänien erklärten Stopps für Adoptionen ins Ausland, gilt der nachfolgend beschriebene Ablauf nur für die noch anhängigen Verfahren sowie für die zulässige Verwandtenadoption.

1. Die kompletten Bewerberunterlagen werden nach Überprüfung durch **C.a.P.** an das **Rumänischen Nationalen Amt für Kinderschutz und Adoption (ANPCA)** in Bukarest versandt. Dort werden die Bewerber registriert.
2. **Das ANPCA** übersendet **C.a.P.** einen Kindervorschlag, der mit dem zuständigen Jugendamt und den Bewerbern eingehend besprochen wird.
3. Wenn die Bewerber mit dem Kindervorschlag vorläufig einverstanden sind, reisen sie nach Rumänien. Dort lernen sie das Kind kennen und entscheiden sich in der Regel bereits vor Ort endgültig, ob sie die Adoption anstreben. Bei einem Notar erteilen die Bewerber dann unserem Kooperationspartner die Vollmacht, sie im weiteren Bewerberverfahren bei den rumänischen Behörden zu vertreten.
4. Anschließend stellen die Bewerber mit Unterstützung unseres Kooperationspartners bei Gericht den Antrag auf Adoption.
5. Die Bewerber kehren bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens (ca. 3 Monate) nach Deutschland zurück. Der 1. Aufenthalt in Rumänien beträgt im Normalfall nur einige Tage.
6. Der Kooperationspartner stellt für die Bewerber in Rumänien die Unterlagen für die Ausreise des Kindes zusammen.
7. **C.a.P.** berät und unterstützt die Bewerber bei allen Behördengängen und Formalitäten in Deutschland (z.B. notwendige Erklärung § 7 AdÜbAG, Erziehungsgeld, Vormundschaftsgericht, Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung etc.)
8. Die Bewerber werden von **C.a.P.** informiert, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist und sie ihr Kind in Rumänien abholen können. In Rumänien ist die Anwesenheit der Bewerber vor Gericht nicht unbedingt erforderlich.
9. Die Bewerber reisen erneut nach Rumänien ein und holen ihr Kind ab.
10. **C.a.P.** informiert die Bewerber über die notwendigen Verfahrensvorschriften und Behördengänge (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vormundschaftsgericht). Gleichzeitig berät und unterstützt **C.a.P.** die Bewerber in Erziehungsfragen, informiert ggfs. über örtlich ansässige Beratungsstellen und stellt auf Wunsch Kontakt zu anderen Adoptivfamilien her. (Netzwerkarbeit).
11. **C.a.P.** begleitet und überwacht die Entwicklungsberichte und leitet diese nach Fälligkeit an die zuständige ausländische Behörde weiter.

In Rumänien

Die anfallenden Kosten in Rumänien betrugen bis zum Adoptionsstopp ca. 12.000,00 EUR.

C.a.P. arbeitet in Rumänien mit

Frau Rechtsanwältin Oana Harvalia

als Vorsitzende der Stiftung Parinti si Copii mit Sitz in Bukarest zusammen.

Die Kosten für die Vorbereitung eines Kindervorschlages lassen sich nur in pauschalierter Form angeben. Die Stiftung ist dabei noch nicht im Auftrag bestimmter Bewerber tätig, der Aufwand ist sehr unterschiedlich. Die Stiftung wird vom ANPCA auch zu Nachforschungen bei solchen Kindern verpflichtet, die dann später gar nicht zur Adoption kommen.

1. Rate in Höhe von 6.000,00 EUR ist bei Kennen lernen und positiver Entscheidung für das Kind an den Kooperationspartner zu zahlen.
2. Rate in Höhe von 4.000,00 EUR ist bei Abholung des Kindes nach abgeschlossener Adoption zu zahlen.

Auf Wunsch wird den Bewerbern eine Quittung ausgestellt.



Children and Parents e.V.

Adresse: Alt-Haarener-Str. 147
52080 Aachen
Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 96 09 202
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de
Internet: www.children-and-parents.de

Jahresbericht 2005

Darstellung der Vermittlungsverfahren

Allgemeiner Ablauf

Auf Anfrage der Bewerber, werden diese zunächst telefonisch informiert und beraten. Gleichzeitig werden ihnen unser Informationsmaterial und eine Einladung zu unserem ausführlichen Bewerberseminar zugesandt.

Wenn die Bewerber **C.a.P.** beauftragen, Ihnen ein Adoptivkind zu vermitteln, wird zunächst erfragt, ob der erforderliche Sozialbericht durch **C.a.P.** oder durch die für den Wohnsitz der Bewerber örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle erstellt werden soll.

Wird **C.a.P.** beauftragt, den Sozialbericht zu erstellen, fragt **C.a.P.** bei der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle (Jugendamt, Sozialdienst kath. Frauen, Diakonie, u.a.) an, ob dort Erkenntnisse vorliegen, die gegen eine Eignung der Bewerber als Adoptiveltern sprechen. Gleichzeitig meldet **C.a.P.** das Adoptionsbegehren an die übergeordnete Behörde, das Landesjugendamt

Erstellt die örtlich zuständige Vermittlungsstelle den Sozialbericht, so erhält diese von **C.a.P.** ein Informationsanschreiben über die notwendigen Formerfordernisse des entsprechenden Landes. Weiterhin klärt **C.a.P.** den zeitlichen Rahmen bis zur Fertigstellung des Sozialberichtes ab.

Die Bewerber erhalten ein Merkblatt über die erforderlichen Unterlagen und Formerfordernisse für ihre Bewerberunterlagen; zusätzlich wird Beratung und Hilfestellung bei den notwendigen Behördengängen angeboten. Nach Eingang und Überprüfung der Bewerberunterlagen werden diese auf Vollständigkeit überprüft, ergänzt und an die zuständige Behörde im Ausland versandt. Bei ratifizierten Staaten erfolgt parallel die 1. Meldung an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen (BZAA).

Wurde der Sozialbericht durch eine Fachkraft von **C.a.P.** erstellt, so erhält die örtlich zuständige Vermittlungsstelle unaufgefordert eine Kopie des Berichtes; auch wird sie über den Stand der Vermittlungsverfahren durch **C.a.P.** informiert. Auf Wunsch erhalten auch einige Landesjugendämter aktuelle Sachstandsmitteilungen.

Nach Abschluss der Adoptionsverfahren begleitet und überwacht **C.a.P.** die vorgeschriebene Erstellung der Entwicklungsberichte. Diese werden nach Fälligkeit von **C.a.P.** an die zuständigen Behörden im Ausland weitergeleitet.

Rumänien:

Aufgrund des seit März 2004 verhängten Adoptionsstopps in Rumänien begleitet **C.a.P.** keine Adoptionen mehr aus Rumänien.

BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT

Bayerisches Landesjugendamt Postfach 200552 · 80005 München

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Zentrale Adoptionsstelle
Postfach 21 07 20

50663 Köln

Eing 25. Sep. 2002
- 42 -

Neue Postfachadresse
Pf 200 552
80005 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
3 41 04/011/02

Telefon, Name
089/13062-435

München,
23.09.2002

Adoptionsbewerbungen über Children and Parents e. V. für rumänische Kinder

Anlage

1 Schreiben des Bayerischen Landesjugendamtes an Children and Parents e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beiliegende Schreiben erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ergänzend merken wir an, dass wir mit großer Verwunderung von den im Faltblatt von Children and Parents e. V. aufgeführten Auslagen in Rumänien (10.000 US-Dollar) Kenntnis gekommen haben. Nach den hier aufgrund des bayerisch-rumänischen Adoptionsverfahrens vorhandenen Erfahrungen sind die erforderlichen Auslagen aus unserer Sicht mit weniger als der Hälfte der angegebenen Kosten zu beziffern. Es wird daher anheim gegeben, die konkrete Zusammensetzung der „Auslagen“ zu prüfen, sofern dies während des Anerkennungsverfahrens noch nicht geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungsdirektor

HAUSANSCHRIFT: Richelstrasse 11-80634 München · TELEFON (Vermittlung) 089/13062-0 · FAX -389
E-MAIL: poststelle@blja.bayern.de · INTERNET: www.blja.bayern.de
ÜBERWEISUNGEN AN: Staatsoberkasse Landshut-Bayer. Landesbank München, KONTO 1190315 (BLZ 70050000)



Donners-
berger
Brücke

S-H-K

+00492419609202

14/11 '02 13:20 NO.191 01/02

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Children and Parents e.V. - Alt-Haarener-Str. 147 - 52 080 Aachen

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Bürozeiten:

Mo.: 15,00Uhr - 17,00Uhr

Mi.: 10,00 Uhr - 12,00Uhr

15,00Uhr - 17,00Uhr

Fr.: 15,00Uhr - 17,00Uhr

sowie nach Vereinbarung

Aachen, den 14. November
2002

Sehr geehrter

wie bereits mit am 11.11.2002 telefonisch besprochen übersende ich Ihnen
die aktuelle Kostenaufstellung für das Land Rumänien.

Mit freundlichen Grüßen

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Kontakt:

Adresse:
Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 960 92 02
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Konto-Nummer: 133 00 18



Informationen zu den Kosten in Rumänien

Die anfallenden Kosten in Rumänien betragen ca. 10.000,00 \$ US

Diese beinhalten Kosten und Gebühren für;

- Ärztlicher Bericht bzw. Gutachten in deutscher Übersetzung für den Kindervorschlag
- Übersetzung sämtlicher zur Adoption nötigen Bewerber-Unterlagen
- Kompl. Begleitservice und Betreuung einschl. Dolmetscher vor Ort.
- Notargebühren
- Anwaltskosten für Vorbereitung der Adoption, Vertretung vor Gericht, dies beinhaltet auch die mehrfachen Reisen zum Gerichtsort
- Gerichtsgebühren für ausländische Staatsbürger
- Jugendschutzgebühren
- Zusammenstellung der Unterlagen zur Ausreise des Kindes
- Begleitung und Vorsprache mit den Adoptiveltern bei der deutschen Botschaft
- Büro-, Schreibgebühren und Telefonkosten der rumänischen Stiftung (Parinti si Copii) (Die Stiftung ist für den kompl. Organisationsablauf verantwortlich)
- Übersetzung der 5 Entwicklungsberichte (gemäß Haager Abkommen)

Reisekosten nach Rumänien, Übernachtungskosten (ca. 6-9) und die Verpflegungskosten sind nicht enthalten!

+ 4.000 C.a.P.

14.000

+ Reisekosten

~~14.11. 10.000 \$~~
~~18.11.~~



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat 4 - Jugend

- Landesjugendamt -
Amt für Kinder und Familie

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50863 Köln

per Fax 0241 / 9609202

Children and Parents e.V.

52080 Aachen

Datum
15.11.2002

Auskunft erteilt

E-Mail:

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- Fax: (02 21) 8 09-
2.094 62 94 62 52

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
42.11-432-32

Ihre Schreiben vom 11.11. und 14.11.2002
Rumänien

Sehr geehrter

für Ihre Schreiben danke ich Ihnen. Die von Ihnen beigefügten „Informationen zu den Kosten in Rumänien“ enthalten jedoch keine detaillierte Aufstellung der Kosten und Gebühren. Falls es Ihnen möglich ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis Montag Vormittag zu den aufgeführten Posten jeweils die Einzelsummen benennen könnten. Falls Ihnen diese selbst unbekannt sein sollten, fordern Sie bitte von Ihrem Kooperationspartner eine entsprechend detaillierte Auflistung an.

Zusätzlich bitte ich um Angabe, wie und wann die 10.000 \$ von den Adoptionsbewerbern an den Begleitdienst zu zahlen sind. Trifft es zu, dass alle notwendigen Übersetzungen (einschl. Sozialbericht) in Rumänien angefertigt werden und in den Kosten pauschal enthalten sind?

Mit freundlichen Grüßen

Paketanschrift: Olloplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Von: "507-02" <507-02@auswaertiges-amt.de>

An:

Datum: Freitag, 21. März 2003 18:10:22

Betreff:

WG: Adoptionsverkehr mit Rumänien - Adoptionsvermittlungsstelle "Children and Parents e.V."

Auswärtiges Amt
Referat 507
Gz.: 507-520.48 ROU

An die
Bundeszentralstelle für Auslandsadoption
Bonn

An den
Landschaftsverband Rheinland
als Aufsichtsbehörde für die
Adoptionsvermittlungsstelle "Children and Parents e.V."

Betr.: Adoptionsverkehr mit Rumänien
Adoptionsvermittlungsstelle "Children and Parents e.V."

Bezug: Schreiben von "Children and Parents e.V." vom 05.09.2002
Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17.02.2003 - 42.11-432-32

Sehr geehrter

sehr geehrter

leider hat sich bei der Tagung keine Gelegenheit ergeben, über die Adoptionsvermittlung aus Rumänien durch "Children and Parents e.V." zu sprechen.

Anbei übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme das Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 12.03.2003.

Wenn bei den Adoptionsvermittlungsstellen Unklarheit besteht über die aktuelle rumänische Rechtslage, insbesondere die Reichweite der Ausnahmevorschriften, so können diese sicherlich anhand der bei der Bundeszentralstelle bereits vorliegenden Materialien beantwortet werden.

Falls noch weitere Informationsbedarf besteht und die rumänische Zentrale Adoptionsstelle keine Anfragen beantwortet, so lassen Sie mich dies bitte wissen, damit ich die deutsche Botschaft Bukarest um Unterstützung bitten kann.

Eine Intervention in Einzelfällen ist jedoch nicht vorgesehen. Die Prüfung, ob es sich um einen Ausnahmefall im Sinne der Eilverordnung Nr. 121 vom 08.10.2001 i.V.m. mit der Eilverordnung Nr. 161 vom 06.12.2001 handelt, sollte von den örtlichen Kooperationspartnern im Benehmen mit den zuständigen rumänischen Stellen erfolgen.



AUSWÄRTIGES AMT

Gz.: 507-520.48 ROU

(Bitte bei Antwort angeben)

Briefadresse: Auswärtiges Amt 11013 Berlin

Berlin, 12. März 2003

Telefon 01888 17 - 0 / Fax: 17-3402

Referat: 507, Verf.: RA [REDACTED]

Fax Sekretariat: 01888 17 - 1556

Bundesministerium der Justiz
Referat I A 5

11015 Berlin

Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 202 (M)

53107 Bonn

Betr.: Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

hier: Adoptionsverkehr mit Rumänien

- Bezug:
1. Bericht der Botschaft Bukarest vom 26.11.2001 (übermittelt per Mail am 26.11.2001)
 2. Bericht der Botschaft Bukarest vom 22.04.2002 (übermittelt per Mail am 13.05.2002)
 3. Verbalnote der Botschaft von Rumänien vom 28.08.2002 (übermittelt mit Schreiben des AA vom 06.09.2002)
 4. Schreiben der Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. vom 05.09.2002
 5. Hiesiges Schreiben vom 17.12.2002, Gz.: w.o.
 6. Schreiben des BMFSFJ vom 05.02.2003, Gz.: 202-2355-45 RO
 7. Schreiben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 05.02.2003, Gz.: HAÜ – allg. – 172/02
 8. Schreiben des BMJ vom 12.02.2003 – IA5 9311/32 – 14 528/2002

Das Auswärtige Amt weist darauf hin, dass die deutsche Botschaft in Bukarest die Entwicklung vor Ort und die Rechtslage stets aufmerksam verfolgt und regelmäßig an das Auswärtige Amt berichtet hat. Die entsprechenden Berichte liegen den Ressorts vor.

Die Darstellung im Schreiben der Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. vom 05.09.2002 beruht vermutlich auf Kommunikationsschwierigkeiten mit Frau Rechtsanwältin Oana Harvalia, die als örtliche Kooperationspartnerin von Children and Parents e.V. tätig ist, oder auf unzureichenden Kenntnissen seitens der Adoptionsvermittlungsstelle über die aktuelle Rechtslage in Rumänien.

Dienstgebäude
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Internet
<http://www.auswaertiges-amt.de>
E-Mail
poststelle@auswaertiges-amt.de

Erreichbar mit
U-Bahn-Linie U2
U-Bhf. Spittelmarkt
bzw. Hausvogtelplatz

Nach Auskunft der deutschen Botschaft in Bukarest hat das von Children and Parents e.V. erwähnte Gespräch mit dem Leiter der Rechts- und Konsularstelle, [REDACTED] stattgefunden. Eine persönliche Vorsprache von Frau Harvalia beim Botschafter kann nicht bestätigt werden.

In dem Gespräch mit dem Leiter der Rechts- und Konsularstelle hatte Frau Harvalia darum gebeten, dass sich die Botschaft für die bereits anhängigen und von ihr begleiteten Verfahren, die durch den Adoptionsstop zum Stillstand gekommen waren, einsetzt. Ob es sich dabei ausschließlich um über Children and Parents e.V. vermittelte Fälle handelte, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Es ging jedenfalls um Einzelverfahren und deren Lösung, nicht um eine Sondergenehmigung für eine bestimmte Adoptionsvermittlungsstelle oder um eine generelle Sondergenehmigung für Neufälle. Etwa zwei Wochen nach dem Gespräch teilte Frau Harvalia mit, dass die genannten Verfahren inzwischen durch einen entsprechenden Beschluss der rumänischen Regierung abgeschlossen werden konnten und eine, wie auch immer geartete Hilfe durch die Botschaft nicht mehr erforderlich sei. Weitere diesbezügliche Ersuchen sind nicht an die Botschaft herangetragen worden.

Auf den Bericht der deutschen Botschaft Bukarest vom 22.04.2002 wird hingewiesen. Der Adoptionsstop gilt auch weiterhin und wird regelmäßig verlängert. Ausnahmen gemäß der Eilverordnung vom Dezember 2001 erfolgen durch Regierungsbeschluss. Auch für deutsche Adoptionsbewerber – wie auch für andere europäische sowie US-amerikanische Bewerber – konnten dadurch viele Fälle positiv abgeschlossen werden.

Ob auf die von Children and Parents e.V. benannten Fälle die rumänische Eilverordnung dem Grunde nach anwendbar ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Über eine Aufhebung des Adoptionsstops gegenüber bestimmten Staaten ist weder der deutschen Botschaft noch den Vertretungen der anderen EU-Staaten in Bukarest etwas bekannt. Auch den div. Antworten des Rats der EU an das Europäische Parlament (H-0192/02; H-0344/02; H-0078/02; E-1125/02; E-1225/02) ist nichts anderes zu entnehmen.

Das Auswärtige Amt hatte die Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. seinerzeit gebeten, evtl. vorliegende schriftliche Auskünfte der rumänischen Stellen dem BMFSFJ zukommen zu lassen. Hier ist nicht bekannt, inwieweit Children and Parents e.V. seine Angaben belegt hat oder von ihren Aufsichtsbehörden um Konkretisierung gebeten wurde.

Aus hiesiger Sicht liegt jedenfalls die Schlussfolgerung nahe, dass das Schreiben von Children and Parents e.V. auf Informationen vom Hören-Sagen bzw. auf Missverständnissen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der rumänischen Eilverordnung vom Dezember 2001 basierte.

In dem Schreiben vom 05.09.2002 hat die Adoptionsvermittlungsstelle auch mitgeteilt, dass sie sich schriftlich mit der Bitte um eine Sondergenehmigung an das zuständige Ministerium in Bukarest

gewandt hat. Über das Ergebnis dieser Initiative ist hier nichts bekannt.

Zur Vermeidung von Irritationen auf rumänischer Seite regt das Auswärtige Amt an, dass der Schriftwechsel mit den Partnerbehörden, der über die routinemäßige Bearbeitung von Einzelfällen hinausgeht, künftig vorrangig von der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption wahrgenommen wird, soweit nicht wegen der besonderen Sachlage ausnahmsweise die Korrespondenz dem diplomatischen Wege vorbehalten bleibt.

Nach Mitteilung der deutschen Botschaft Bukarest liegt der Entwurf für das neue Adoptionsgesetz dem rumänischen Parlament noch nicht vor (Informationsstand: 11.02.2003). Mit einer Verabschiedung vor Sommer d.J. ist wohl nicht mehr zu rechnen.

Im Auftrag

gez.



[REDACTED]
Von: children and parents [cap-msc@onlinehome.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2004 11:56

An: [REDACTED]

Lieber [REDACTED]

anbei unser Bittschreiben für die rumänischen Behörden.

Wie telefonisch bereits besprochen benötigen wir dieses Schreiben umgehend noch heute als Fax. Das Schreiben ist von uns, unter Absprache mit unserer Kooperationspartnerin Frau Havalia, sehr allgemein gehalten worden aufgrund der momentanten schwierigen Situation im Hinblick auf Auslandsadoptionen.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Children and Parents e.V.
anerkannte Adoptionsvermittlung
Alt-Haarener Straße 147
52080 Aachen

Tel.: 0241 / 1691439

Fax: 0241 / 9609202

Mail: cap-msc@onlinehome.de

Web.: www.children-and-parents.de

25.02.2004



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat 4 - Jugend

- Landesjugendamt -
Amt für Kinder und Familie

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50863 Köln

Children and Parents e.V.
Alt Haarener Str. 147

52080 Aachen

Datum
25.02.2004

Auskunft erteilt

E-Mail:

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- 2.094 Fax: (02 21) 8 09- 62 94 62 52

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

42.11-432-32/4-I.19

Zentrale Adoptionsstelle

Bescheinigung zur Vorlage bei den Rumänischen Behörden

Die zentrale Adoptionsstelle beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht der anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland.

Das Haager-Adoptionsübereinkommen vom 29.05.1993 (HAÜ) wurde durch die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung zum 1.03.2002 ratifiziert.

Children and Parents e.V. (C.a.P.) in Aachen erhielt am 15.05.2001 die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle. Nach der Ratifizierung des HAÜ wurde die Anerkennung der Adoptionsvermittlungsstelle C.a.P. von mir auf der Grundlage des neuen Adoptionsrechts überprüft und am 9.04.2002 erneut ausgesprochen. Dem Verwahrer des Übereinkommens wurde dies gem. Art. 22 HAÜ mitgeteilt. Die Anerkennung ist nach wie vor gültig.

Ich bitte die rumänischen Behörden, die Zulassung für Children and Parents e.V. für ein weiteres Jahr zu erteilen, damit C.a.P. die laufenden Hilfsprojekte in Rumänien weiterhin unterstützen kann. Die Verlängerung der Zulassung in Rumänien wird von hiesiger Seite uneingeschränkt unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8-09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de



Children and Parents e.V. – Alt-Haarener-Str. 147 – 52 080 Aachen

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt

Hermann-Pünder-Str. 1

50663 Köln

Landschaftsverband Rheinl
12. März 2004
Dez:

Bürozeiten:
Mo. u. Mi.: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Di. u. Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aachen, den 10. März 2004

Aktuelle Situation in Rumänien

Lieber [REDACTED]

entsprechend dem aktuellen Stand in Rumänien erhältst Du unsere diesbezüglichen Rundschreiben an Bewerber, die bereits „ihre“ Kinder kennengelernt haben und Anschreiben an unsere Neubewerber für Rumänien zu Deiner Kenntnis.

Wir werden von uns aus Bittschreiben für die betroffenen Familien an die EU Kommission, sowie den Zentralen Behörden nach Rumänien versenden, unter Beilage persönlicher und politischer Bittschreiben.

Herzliche Grüße

Anlagen

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Kontakt:

Adresse:
Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 960 92 02
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Konto-Nummer: 133 00 18

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Children and Parents e.V. – Alt-Haarener-Str. 147 – 52 080 Aachen

An
Mustermann

Bürozeiten:		
Mo. u. Mi.:	10:00 Uhr -	16:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.:	10:00 Uhr -	13:00 Uhr
Di. u. Do.	17:00 Uhr -	19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung		

Aachen, den 10. März 2004

Informationsschreiben hinsichtlich der aktuellen Situation in Rumänien

Sehr geehrte Eheleute *Mustermann*

wie wir in der vergangenen Woche durch unsere Kooperationspartnerin Frau Oana Harvalia erfahren haben, hat die Rumänische Regierung alle Adoptionsverfahren für Kinder aus Rumänien an ausländische Bewerber vollständig ausgesetzt. D. h. konkret, dass die bisher unter bestimmten Voraussetzungen noch möglichen Adoptionen im Rahmen von Sondergenehmigungen nicht mehr durchgeführt werden.

Dieser Beschluss ist eine Reaktion auf Vorwürfe, welche Abgeordnete des Europaparlaments der rumänischen Regierung machen. Hierin wird von Kinderhandel, ausufernder Korruption, missachteter Pressefreiheit, Polizeiwilkkür und parteiischer Justiz in den Rumänischen Behörden gesprochen. Die rumänische Regierung hat auf diese schweren Vorwürfe reagiert. Schließlich möchte Rumänien im Jahr 2007 in die Europäische Union aufgenommen werden und muss hierfür die von der EU aufgestellten Voraussetzungen erfüllen und insbesondere alle angemahnten Missstände abstellen.

Die Rumänische Regierung hatte sich bereits früher verpflichtet, einer Vorgabe des EU-Parlaments nachzukommen und ein strenges Adoptions- und Kinderschutzgesetz zu verabschieden. Eine weitere Vorgabe war, die internationalen Adoptionen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stoppen.

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: CaP-MSc@onlinehome.de

Nach uns vorliegenden Informationen kann das Gesetz in den nächsten Monaten der EU-Kommission vorgelegt werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist aufgrund der bevorstehenden Wahlen im September nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Diese Situation ist für Sie, für uns und insbesondere für die bereits zur Vermittlung vorgesehenen Kinder äußerst belastend.

Sie als Betroffene haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Entwicklung in Rumänien abwarten möchten oder ob Sie lieber ihre Bewerbung für die Vermittlung eines rumänischen Kindes zurückziehen und sich für die Vermittlung eines Kindes aus Bulgarien oder der Ukraine neu bewerben. Selbstverständlich berechnet **C.a.P.** hierfür die erste Vermittlungsrate nicht noch einmal.

Erforderlich wäre jedoch die dem neuen Land angepasste neue Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Wir bedauern die aktuelle politische Situation in Rumänien außerordentlich. Wie Sie wissen, haben wir aber kaum Einflussmöglichkeiten auf die aktuelle politische Lage in den Herkunftsländern der Kinder.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Antworten auf Ihre Fragen zur Verfügung. Bei ausreichendem Interesse sind wir gerne bereit ein Treffen mit anderen Bewerbern in derselben Situation zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr C.a.P. - Team

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Kontakt:

Adresse:
Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 960 92 02
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Konto-Nummer: 133 00 18

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet www.children-and-parents.de
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Children and Parents e.V. – Alt-Haarener-Str. 147 – 52 080 Aachen

An
«Vorname» «Name»
«Straße»

«PLZ» «Ort»

Bürozeiten:		
Mo. u. Mi.:	10:00 Uhr -	16:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.:	10:00 Uhr -	13:00 Uhr
Di. u. Do.	17:00 Uhr -	19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung		

Aachen, den 10. März 2004

Informationsschreiben hinsichtlich der aktuellen Situation in Rumänien

Sehr geehrte Eheleute «Name»,

wie wir in der vergangenen Woche durch unsere Kooperationspartnerin Frau Oana Harvalia erfahren haben, hat die Rumänische Regierung alle Adoptionsverfahren für Kinder aus Rumänien an ausländische Bewerber vollständig ausgesetzt. D. h. konkret, dass die bisher unter bestimmten Voraussetzungen noch möglichen Adoptionen im Rahmen von Sondergenehmigungen nicht mehr durchgeführt werden.

Dieser Beschluss ist eine Reaktion auf Vorwürfe, welche Abgeordnete des Europaparlaments der rumänischen Regierung machen. Hierin wird von Kinderhandel, ausufernder Korruption, missachteter Pressefreiheit, Polizeiwillkür und parteiischer Justiz in den Rumänischen Behörden gesprochen. Die rumänische Regierung hat auf diese schweren Vorwürfe reagiert. Schließlich möchte Rumänien im Jahr 2007 in die Europäische Union aufgenommen werden und muss hierfür die von der EU aufgestellten Voraussetzungen erfüllen und insbesondere alle angemahnten Missstände abstellen.

Die Rumänische Regierung hatte sich bereits früher verpflichtet, einer Vorgabe des EU-Parlaments nachzukommen und ein strenges Adoptions- und Kinderschutzgesetz zu verabschieden. Eine weitere Vorgabe war, die internationalen Adoptionen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stoppen.

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: CaP-MSc@onlinehome.de

Nach uns vorliegenden Informationen kann das Gesetz in den nächsten Monaten der EU-Kommission vorgelegt werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist aufgrund der bevorstehenden Wahlen im September nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Diese Situation ist für Sie, für uns und insbesondere für die bereits zur Vermittlung vorgesehenen Kinder äußerst belastend.

Deshalb wird **C.a.P.** ein Schreiben an die zuständigen Behörden in Rumänien und an die Europäische Union übersenden. Tenor des Schreibens wird sein, dass im Interesse der betroffenen Kinder sowie ihrer zukünftigen Eltern eine absehbare Lösung erforderlich ist, ein Vermittlungsstopp unzumutbar ist und daher eine Lösung aufzuzeigen ist, wie zumindest die laufenden Verfahren zu einem Abschluss geführt werden können. Dieses sollte von möglichst vielen betroffenen Bewerbern unterstützt werden. Gerne leiten wir z.B. auch Ihre persönlichen Bittschreiben an die zuständigen Stellen weiter. Wichtig ist, dass Sie Ihre Schreiben vor der Versendung mit Frau Harvalia absprechen.

Inwieweit unsere gemeinsamen Bemühungen erfolgreich sein werden, ist leider völlig offen. Wir sind aber sicher, dass sich nur dann etwas ändern wird, wenn wir alles in unserer Macht stehende tun und hierdurch außenpolitischer Druck aufgebaut wird.

Wir bedauern die aktuelle politische Situation in Rumänien außerordentlich. Wie Sie wissen, haben wir aber kaum Einflussmöglichkeiten auf die aktuelle politische Lage in den Herkunftsländern der Kinder.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Antworten auf Ihre Fragen zur Verfügung. Bei ausreichendem Interesse sind wir gerne bereit ein Treffen mit anderen Bewerbern in derselben Situation zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr C.a.P. - Team

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Kontakt:

Adresse:
Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 960 92 02
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Konto-Nummer: 133 00 18



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

**Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt**

**z.H. [REDACTED]
Herrmann-Pünder-Str. 1**

50679 Köln

Eing. 15. April

- 42 -

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Ministerialrat
Leiter des Referats 213
Unterstützung von Familien, Adoptions-
vermittlungsgesetz, Kriegsgräberrecht

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
53107 Bonn

TEL. +49 (0)1888 555-2538

FAX +49 (0)1888 555-4857

E-MAIL

INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Bonn, den 13.04.2004

AZ 213 - 2355 - 39/18

Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V.

hier: Adoptionen aus Rumänien

Sehr geehrter [REDACTED]

als Anlage übersende ich Ihnen die Kopie einiger Unterlagen, die ich vom [REDACTED] erhalten habe. Ich bitte, diese Papiere – nicht den Sachverhalt – vertraulich zu behandeln. Ausweislich dieser Unterlagen stellt sich nicht nur für mich die Frage, ob die Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. noch den Anforderungen des Deutschen Adoptionsvermittlungsrechts entspricht. Schon in der Vergangenheit hat es hier einige Hinweise gegeben, dass Frau Harvalia von adoptionswilligen Paaren größere Geldbeträge verlangt hat. Ich bitte Sie, diese Angelegenheit zu prüfen und mit zu gegebener Zeit Ihr Ergebnis mitzuteilen, da ich auch das [REDACTED] und die [REDACTED] unterrichten möchte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [REDACTED]

1. Die SZAA ist auch einbezogen. Mit [REDACTED] am 14.4. telef. abgesprochen, dass über die [REDACTED] anordnet und eine konkrete Schilderung liefert.
Ich habe [REDACTED] mitgeteilt, dass es sich bei der zusätzlichen Zahlung der 1000€ höchstwahrscheinlich um das

Servicetelefon: 01801 90 70 50
Telefax: 01888 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr
4,6 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 636,637,638,639,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 636,800,845
Haltestelle Sozial- und Verbraucherschutz Min.

Jw.

von den rum. Ministern beantragte „Beobachtungsgebäude“
beendet und dass uns dieser Wunsch von CaP mit-
geteilt wurde.

Falls die Nichtprg. bei den Chefsachen eine Entscheidung
bringt, werden wir von der BZAA informiert.

2. Ref. Information Minister am [REDACTED] am 16.4.

3. Es wäre zu überlegen, ob wir auf der rumänischen
Adoptionsstop reagieren? Entwurf / vordr stellen der
Ankündigung für Rumänien und eventuelle Überprüfung,
wenn der Adoptionsstop aufgehoben wird??

✓ Wie besprochen, sollte der
Ref. prüfen, welche Schritte
(Entwurf, Rückmeldung) das
Schlichter Vorsteht.

[REDACTED] 18/4
21/4.

Anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Eingetragener und gemeinnützig anerkannter Verein
Internet: www.children-and-parents.de
E-Mail: CaP-MSc@onlinehome.de



5
Anlage 5

Children and Parents e.V. - Alt-Haarener-Str. 147 - 52 080 Aachen

An die
Deutsche Botschaft in Bukarest
[Redacted]

Bukarest
Rumänien

Bürozeiten:	
Mo. u. Mi.	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.	10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Di. u. Do.	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Aachen, den 3. März 2004

Vertrauensanwältin Frau Oana Harvalia

Sehr geehrte [Redacted]

Children and Parents e.V. (C.a.P.) in Aachen wurde am 01. Juli 2001 als freie Adoptionsvermittlungsstelle nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften vom Landesjugendamt des Landschaftsverbands Rheinland anerkannt. Diese Anerkennung wurde am 09. April 2002 nach der Ratifizierung des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 durch die Bundesrepublik Deutschland auf Basis der neu überarbeiteten deutschen Adoptionsvermittlungsgesetze unbefristet erneuert.

C.a.P. ist nach Deutschem Recht damit berechtigt, Adoptionen von Kindern aus der Republik Rumänien nach Deutschland zu vermitteln.

Seit der Gründung des Vereins arbeitet **C.a.P.** mit der Stiftung Parinti si Copii unter der Leitung von Frau Rechtsanwältin Oana Harvalia zusammen. Erste Kontakte erfolgten allerdings bereits lange vorher, da wir Frau Harvalia aus Adoptionsvermittlungsverfahren noch unter der Federführung des Internationalen Sozialdienstes als Repräsentantin des ISD in Rumänien kennen lernen durften.

Ein Anlass für die Gründung unserer Adoptionsvermittlungsstelle war es, auf Basis der gesetzlichen Anforderungen die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des ISD mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit fortzusetzen. Aus diesem Grunde haben wir uns gefreut (einer Empfehlung des ISD folgend), die Repräsentantin des ISD als Kooperationspartnerin mit ihrer Stiftung Parinti si Copii gewinnen zu können.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Frau Harvalia, die auf den zahlreichen positiven Rückmeldungen unserer Rumänien-Bewerber und den persönlichen Eindrücken bei zahlreichen Besuchen von Frau Harvalia in Deutschland und von Vertretern unseres Vereins in Rumänien begründet sind, hat sich unsere Entscheidung bis heute als zweifelsfrei richtig erwiesen. Frau Harvalia hat sich damit eine feste Vertrauensbasis erworben, die auf Gegenseitigkeit beruht. Entsprechende Erfahrungsberichte können wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

... Kinder brauchen ein Zuhause!! ...

Kontakt:

Adresse:
Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439
Fax: 0241 / 960 92 02
E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Konto-Nummer: 133 00 18

Leider hat sich die Situation, was die Auslandsvermittlungen betrifft, durch den von Rumänischer Seite verhängten Vermittlungsstopp deutlich verschlechtert. Der Stopp hat dazu geführt, dass nur in besonders gelagerten Fällen und mit Sondergenehmigungen Vermittlungen abgeschlossen werden können. Obwohl wir als Verein neue Bewerber auf den Vermittlungsstopp und die zu erwartende lange Wartezeit ausdrücklich hinweisen, werden uns Vermittlungsaufträge für Rumänien angetragen, die auf der Hoffnung beruhen, dass der Vermittlungsstopp bald aufgehoben wird. Es ist klar, dass sich die Bewerber für Rumänien damit einer zusätzlichen großen Belastungsprobe aussetzen, weil sie bei Nachfragen auf die unveränderte Situation verwiesen werden müssen. Hinzu kommen aufwühlende Informationen aus der Presse, dass trotz Adoptionsstopp Vermittlungen erfolgt sind (wie zum Beispiel nach Italien in zeitlichem Zusammenhang mit einem Besuch von [REDACTED] in Rumänien). Diese Zeichen werden von unseren Bewerbern so gedeutet, dass sich etwas bewegen kann, wenn entsprechende Unterstützung erfolgt, wirft aber die Frage nach der rechtlichen Gleichbehandlung auf. In diesem Zusammenhang ist dann auch Aktionismus erklärbar, der von der Aktivierung deutscher Politiker bis hin zur Auslotung finanzieller Zuwendungen reicht. Gerade in diesem Bereich können wir versichern, dass Frau Harvalia immer uns und den Bewerbern gegenüber unmissverständlich darauf hinweist, dass jegliche Einflussnahmen finanzieller Art die laufenden Vermittlungsverfahren nicht beeinflussen dürfen.

Von unserer Kooperationspartnerin Frau Rechtsanwältin Oana Harvalia haben wir nun überraschend erfahren, dass sie anscheinend nicht mehr das Vertrauen der [REDACTED] genießt. Sie befürchtet den Verlust ihres Status als Vertrauensanwältin. Von ihr haben wir uns auch einen Ansprechpartner [REDACTED] nennen lassen, der uns zu diesem Thema hoffentlich Antwort auf die sich für unseren Verein ergebenden Fragen geben kann.

Liegen Ihnen konkrete Hinweise (und ggfls. welche) vor, welche rechtfertigen, dass Sie Frau Harvalia (insbesondere im für unseren Verein wichtigen Bereich der Auslandsadoptionsvermittlung) Ihr Vertrauen nicht mehr aussprechen können bzw. die uns als Verein im wohlverstandenen Interesse der Kinder und der Bewerber zwingen, unsere Vertrauensbasis zu Frau Harvalia ebenfalls zu überdenken? Ggfls. bitten wir um Übersendung entsprechender Unterlagen.

Falls es sich um ein Missverständnis handelt (wir vermuten eine aus der o. a. erläuterten Situation heraus verständliche Aktion eines Bewerberpaares):

Kann das offensichtlich beeinträchtigte Vertrauen wieder hergestellt werden?

Wie können wir als Kooperationspartner und Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland zur Klärung der Sache beitragen?

Wir hoffen auf eine baldige Rückmeldung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Vorsitzender

Children and Parents e.V.

... Kinder brauchen ein Zuhause !! ...

Kontakt:

Adresse:

Alt-Haarener-Str. 147
52 080 Aachen

Telefon: 0241 / 16 91 439

Fax: 0241 / 960 92 02

E-Mail: cap-msc@onlinehome.de

Bankverbindung:

Konto bei der: Sparkasse Aachen

Bankleitzahl: 390 500 00

Konto-Nummer: 133 00 18

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat 4 – Schulen, Jugend

- Landesjugendamt -
Amt für Kinder und Familie

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50663 Köln

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
- Referat 213 -

53107 Bonn

Datum
15.12.2004

Auskunft erteilt

E-Mail:

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- Fax: (02 21) 8 09-
2.094 62 94 62 52

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
42.11-432-32/4-I.19

Ihr Schreiben vom 13.04.2004
Ihr Zeichen 213-2355-39/18
Adoptionsvermittlungsstelle Children and Parents e.V.
hier: Adoptionen aus Rumänien

Sehr geehrter

in Ihrem Schreiben ging es um die Beschwerde der Eheleute, die in ihrem Adoptionsverfahren zusätzlich zu den bereits gezahlten Gebühren in Rumänien weitere 1000 € zahlen sollten.

Nach Rücksprache mit wollte sich die BZAA mit den Eheleuten in Verbindung setzen, um die Zusammenhänge der vorgetragenen Ungereimtheiten abzuklären. Wie mir von dort mitgeteilt wurde, sind die Eheleute jedoch nicht auf die Anfrage der BZAA zurückgekommen.

Der Zusammenhang stellt sich m.E. wie folgt dar:

Der anerkannten Auslandsvermittlungsstelle Children and Parents e.V. (C.a.P.) war vor dem Erlass des vollständigen Adoptionsstopps die Vermittlung rumänischer Kinder nur im Wege der für jeden Einzelfall erforderlichen ministeriellen Sondergenehmigung möglich. Nachdem in Rumänien verschiedene Minister neu eingesetzt wurden, verlangten diese zusätzliche „Bearbeitungsgebühren“ von bis zu 1000 €. Ohne diese Zahlung würden die (legal) eingeleiteten

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchzeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank 80 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Vermittlungen nicht zu Ende geführt werden können. In diesem Zusammenhang wurde von den Bewerbern in Rumänien von der dortigen Repräsentantin weitere 1000 € gefordert.

C.a.P. informiert mich bereits frühzeitig über diese zusätzlich in Rumänien erhobenen „Gebühren“. Neue Bewerber würden hierauf bereits zu Beginn aufmerksam gemacht werden bzw. die zusätzlichen Gebühren würden direkt in die Gesamtsumme mit einbezogen werden. Lediglich bei Bewerbern, die von dieser zusätzlichen Gebühr während ihres Rumänienaufenthaltes überrascht wurden, werde die Gebühr direkt vor Ort in Bar erhoben.

Es wurde mit C.a.P. besprochen, inwiefern unter diesen ministeriellen Sondergebühren (die zusätzlich zu den weiteren, hinlänglich bekannten, Sonderzahlungen zu erbringen waren) Vermittlungen aus Rumänien ethisch weiter vertretbar seien. Diese Gespräche und Überlegungen wurden insofern hinfällig, als kurz darauf in Rumänien die Auslandsadoption per Gesetz verboten wurde.

Von diesem Adoptionsverbot sind auch die Bewerber betroffen, denen kurz zuvor bereits das zur Vermittlung vorgeschlagene Kind persönlich vorgestellt wurde. Hinzu kommt, dass in drei Fällen die bereits vom Rumänischen Adoptionskomitee eingeleitete Vermittlung vom rumänischen Kinderschutzamt (=Jugendamt) gestoppt wurde, indem die jeweiligen Kinder im Rahmen einer Inlandsvermittlung in rumänischen Familien untergebracht wurden.

Nach den mir vorliegenden Informationen gehörten auch die Eheleute [REDACTED] zu diesen drei Bewerbern, so dass die Vermittlung auch in diesem Fall nicht zu Ende geführt werden konnte. Aus diesem Grund wurde den Eheleuten auch die für die rumänische Seite erhobene Gebühr zurückerstattet. Es wurden lediglich 1000 € für die bereits angefallenen Übersetzungskosten sowie als Aufwandsentschädigung einbehalten. Die Gebühren an C.a.P. (ca. 2000 €) wurden - da erfolgsunabhängig erhoben - von C.a.P. einbehalten. Die Eheleute machen m.W. deshalb gegenüber C.a.P. Schadenersatzansprüche geltend.

Zusätzlich ist zu ergänzen, dass von C.a.P. Bemühungen unternommen werden, für die Bewerber, denen vor Erlass des Adoptionsstopps bereits ein Kindervorschlag gemacht wurde, eine Sonderregelung zur Fortführung der Vermittlung zu erhalten. Entsprechende Verhandlungen seien auch zwischen rumänischen und französischen Regierungskreisen eingeleitet worden.

Ich hoffe, hiermit Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Falls Ihnen zwischenzeitlich zusätzliche Informationen vorliegen sollten, wäre ich Ihnen für eine Übermittlung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

2.

[REDACTED]

v. A. z. Kln:

[REDACTED]

16/12.